

# Jahresrückblick der Juristischen Fakultät 2020



Foto: Peter Noack / HHU

## 1 Grußwort des Dekans

## 2 Personalia

Dr. Justus Vasel zum Juniorprofessor ernannt  
Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) ist neuer Dekan  
Prof. Dr. Helmut Frister ist neues Mitglied im Deutschen Ethikrat  
Juristische Fakultät trauert um Harry Radzyner, einen großen Freund und Förderer  
Prof. Dr. Anja Steinbeck Mitglied der Juristischen Fakultät  
Wir trauern um Yannick Schrader-Schilkowsky

## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

Prof. Sophie Schönberger ist in die Landesjury für das immaterielle Kulturerbe des Landes Nordrhein-Westfalen berufen worden  
Besuch von Prof. Dr. Stephan Harbarth, Richter und Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts  
Neues Adoptionsrecht in nichtehelichen Lebensgemeinschaften  
Brüssel-Exkursion des Schwerpunktbereichs 7 – Internationales und Europäisches Recht am 3. Februar 2020  
Input für Bundestags-Enquete zur Künstlichen Intelligenz  
Geplantes Adoptionshilfegesetz  
Erfolgreiche Teilnahme des Institutsteams am METRO Marathon Düsseldorf 2020  
CHE-Ranking: Jura in Düsseldorf wieder auf einem Spitzenplatz  
4. Deutsch-Österreichisches ZPO-Seminar 2020  
Starke Förderung für Team von Juristen und Ökonomen: HHU-Zukunftsgruppe "Wettbewerb und Nachhaltigkeit"

Absolventenfeier 2020: Digital, aber festlich  
"Harrys Café" eröffnet mit einem Pub Quiz

## 4 Neues aus der juristischen Forschung

## 5 Interview mit Prof. Dr. Justus Vasel

## 6 Internationales

## 7 Deutsch-französische Partnerschaften

## 8 Internationale Moot Courts

## 9 Fakultätsgleichstellungsbeauftragte

## 10 Fachschaftrrat

## 11 iQu

## 12 Freundeskreis

## 13 Veranstaltungen und Berichte der Institute

## 14 Promotionen

# 1 Grußwort des Dekans

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde unserer Fakultät,

ich darf Ihnen heute unseren Fakultätsrundbrief 2020 vorstellen, der traditionellerweise zum Jahreswechsel erscheint. Mit diesem Rundbrief möchten wir die Ereignisse des vergangenen Jahres Revue passieren lassen.

Im Dezember letzten Jahres hatten wir das 25-jährige Bestehen unserer Fakultät groß gefeiert. Wir haben dabei einen Ausblick auf die Zukunft gewagt und sind optimistisch in unser 26. Jahr gestartet. Wie sich dieses Jahr entwickeln würde, hätten wir uns nicht träumen lassen. Sowohl das Sommersemester 2020 als auch das Wintersemester 2020/2021 standen und stehen ganz im Zeichen von Corona. Im Oktober mussten wir dann auch noch den Verlust unseres großen Freundes und Förderers Dres. h.c. Harry Radzyner beklagen.

Corona stellte und stellt uns alle vor ganz besondere Herausforderungen, insbesondere unsere Studentinnen und Studenten sowie natürlich auch die Dozentinnen und Dozenten. Bei allen hiermit verbundenen Schwierigkeiten lässt sich jedoch feststellen, dass die Fakultät sich dieser Herausforderungen nicht nur angenommen, sondern sie auch gemeistert hat. In nur wenigen Wochen wurde die Lehre auf Onlinelehre umgestellt. Alle Prüfungsordnungen wurden so angepasst, dass wir die Prüfungen des Sommersemesters vollständig – wenn auch bisweilen in anderer Form – abnehmen konnten. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, die das möglich gemacht haben: das engagierte Team des Dekanats, das teilweise bis spät in die Nacht gearbeitet hat, die Dozentinnen und Dozenten, die sich mutig und ohne Technikscheu auf neue Formate eingelassen haben, die überaus engagierten Lehrstuhlteams sowie unsere Studentinnen und Studenten, die die Herausforderungen des Onlinestudiums angenommen und gemeistert haben. Herzlichen Dank!

Angesichts aller mit der Coronapandemie verbundenen Schwierigkeiten, denen sich insbesondere auch unsere Erstsemester zu Beginn ihres Studiums ausgesetzt sehen, könnte man versucht sein, dieses Jahr als annus horribilis abzutun. Das wäre freilich zu einfach. Natürlich war dieses Jahr für viele ausgesprochen schwierig und hat uns an Grenzen geführt; wir sind aber als Fakultät an den Herausforderungen dieses Jahres auch gewachsen, haben neue Lehrformate kennengelernt und die Bedeutung der schmerzlich vermissten Präsenzlehre (wieder) schätzen

gelernt. Da wir nun auch auf die ersten Impfungen hoffen dürfen, blicken wir optimistisch in die Zukunft. Dabei wird diese Zukunft nicht einfach eine Rückkehr zu dem Althergebrachten bedeuten, sondern wir wollen das, was wir in den Coronasemestern gelernt haben, für die Zukunft fruchtbar machen.

Wir wünschen Ihnen frohe und unbeschwerte Feiertage und alles Gute für das kommende Jahr 2021, vor allen Dingen Gesundheit!

Herzliche Grüße

Ihr

Professor Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale)

Dekan



## 2 Personalia

### Dr. Justus Vasel zum Juniorprofessor ernannt



Am 13. März 2020 erhielt Dr. Johann Justus Vasel, LL.M. (NYU) seine Ernennungsurkunde zum Juniorprofessor an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Herr Jun.-Prof. Dr. Johann Justus Vasel, LL.M. (NYU) übernimmt die neu geschaffene Juniorprofessur für Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung von Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz, die von der Santander Bank gestiftet wurde. Seine Forschungsschwerpunkte bilden das Verfassungs-, Europa- und Völkerrecht sowie Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz.

Nach dem Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bayreuth und der Julius-Maximilian-Universität Würzburg absolvierte Herr Jun.-Prof. Dr. Johann Justus Vasel, LL.M. (NYU) das Referendariat am Kammergericht in Berlin und wurde 2016 an der Universität Hamburg promoviert. Begleitend war er am MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam für Prof. Dr. Andreas Zimmermann, LL.M. (Harvard) tätig und forschte am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg sowie am Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte in San José. Dem folgte ein Master-Studium (LL.M.) an der New York University mit begleitender Tätigkeit u.a. für Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joseph H.H. Weiler. Seit 2018 ist Herr Jun.-Prof. Dr. Johann Justus Vasel, LL.M. (NYU) Associate Editor des *European Journal of International Law*.

Zuletzt war Herr Jun.-Prof. Dr. Johann Justus Vasel, LL.M. (NYU) Max Weber Fellow am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz.

### Prof. Dr. Christian Kersting ist neuer Dekan

Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie deutsches und internationales Unternehmens-, Wirtschafts- und Kartellrecht, hat zum 1.4.2020 das Amt des Dekans der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität übernommen.

Neue Prodekanin ist bis zum 31.3.2021 die bisherige Dekanin, Prof. Dr. Nicola Preuß (Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Handelsrecht).

Studiendekan bleibt Prof. Dr. Horst Schlehofer (Strafrecht und Strafprozessrecht).

Prof. Dr. Christian Kersting: „Ich freue mich auf die Herausforderung und bedanke mich sehr herzlich bei meiner Amtsvorgängerin, Prof. Dr. Nicola Preuß, die sich mit unglaublichem Einsatz um die Fakultät verdient gemacht hat. Besonders dankbar bin ich ihr dafür, dass sie mich weiterhin als Prodekanin mit ihrer Erfahrung unterstützt. Gerade in einer Zeit, in der wir keinen normalen Vorlesungsbetrieb aufnehmen können, ist dies besonders wichtig. Den Studentinnen und Studenten möchte ich an dieser Stelle versichern, dass die Fakultät und auch ich persönlich alles tun werden, um die Auswirkungen der Verschiebung des Semesterbeginns und etwaiger weiterer Einschränkungen des Studienbetriebs auf ihr Studium möglichst gering zu halten. Wir werden dabei neue Wege gehen müssen und auch feststellen, dass nicht alles sofort reibungslos funktioniert. Aber wenn wir diese Herausforderung gemeinsam annehmen, Studentinnen und Studenten, Dozentinnen und Dozenten, können wir die universitas als Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden mit Leben füllen und das Sommersemester 2020 fruchtbar gestalten.“

### Berufung von Prof. Dr. Sophie Schönberger in die Landesjury für das immaterielle Kulturerbe des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Januar 2020 wurde Prof. Dr. Sophie Schönberger von Kulturministerin Pfeifer-Pönsgens erneut in die Landesjury für Immaterielles Kulturerbe berufen. Die Jury berät die Landesregierung bei der Auswahl von kulturellen Ausdrucksformen für das Landesinventar sowie für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes.

## 2 Personalia

Hintergrund des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens ist die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes, dem die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2013 beigetreten ist. Als Immaterielles Kulturerbe gelten mündliche Traditionen und Ausdrucksweisen, darstellende Künste, gesellschaftliche Bräuche, Wissen in Bezug auf die Natur und das Universum sowie traditionelle Handwerkstechniken.

### Prof. Dr. Frister ist neues Mitglied im Deutschen Ethikrat



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble hat Prof. Dr. Helmut Frister zum 30. April in den Deutschen Ethikrat berufen. Der neu besetzte Deutsche Ethikrat wird insgesamt 24 statt bislang 26 Mitglieder haben. Der Rat wird je zu Hälfte auf Vorschlag des Bundestages und der Bundesregierung benannt. Die Mitglieder werden dann vom Bundestagspräsidenten für die Dauer von vier Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist einmal möglich. Knapp die Hälfte der bisherigen Mitglieder war turnusmäßig ausgeschieden und musste nachbesetzt werden. Voraussichtlich am 28. Mai wird der neue Ethikrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkommen.

Der Deutsche Ethikrat hat die Aufgabe, Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln besonders zu ethisch umstrittenen Fragen der Lebenswissenschaften zu erarbeiten. Ferner soll er die gesellschaftliche Diskussion fördern. Bislang hat er 17 umfangreiche Stellungnahmen erarbeitet, unter anderem zu den Themen Präimplantationsdiagnostik, Gendiagnostik und Patientenwohl. Hinzu kommen zahlreiche Ad-hoc-Empfehlungen, zuletzt zu Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise.

### Die Juristische Fakultät trauert um Harry Radzyner, einen großen Freund und Förderer

Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf trauert um Dr. h.c. Harry Radzyner, einen besonderen Freund der Fakultät. Radzyner starb am 11. Oktober 2020 im Alter von 87 Jahren.

Harry Radzyner war der Juristischen Fakultät mehr als zwanzig Jahre lang eng verbunden, er hat zahlreiche Projekte angestoßen und unterstützt. Er hat über Generationen hinweg Studierende und Wissenschaftler beeindruckt, inspiriert und zusammengeführt. Im übertragenen Sinne war Harry Radzyner ein Brückenbauer.

Radzyner wurde 1933 in Łódź geboren. Nach dem deutschen Überfall auf Polen lebte er zunächst im Ghetto und kam mit seiner Familie in verschiedene Konzentrationslager. Seine Mutter starb dort kurz vor Kriegsende, Radzyner wurde befreit. Er selbst sprach davon, er habe die Hölle der KZ als Erwachsener verlassen. Mit seinem Vater ging Radzyner zunächst nach Österreich, sodann verließ er Europa in Richtung USA, wo er Maschinenbau studierte. Bei einer Reise nach Wien lernte er seine spätere Frau Micheline kennen; die beiden beschlossen, sich in Düsseldorf niederzulassen. Radzyner machte sich als Unternehmer selbstständig und eröffnete eine Schmuckhandlung.

1994 trat der angesehene israelische Verfassungsrechtsprofessor Uriel Reichmann auf Radzyner zu und überzeugte ihn, die Gründung einer privaten Universität in Herzliya, einem Vorort von Tel Aviv, zu unterstützen. Radzyner machte mit. An dieser Universität, dem Interdisciplinary Center (IDC) Herzliya, entstand die Harry Radzyner Law School, die heute einen ausgezeichneten Ruf für die rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre in Israel und darüber hinaus hat. Zur gleichen Zeit wurde die Juristische Fakultät in Düsseldorf ins Leben gerufen – jenem Ort, den Radzyner und seine Frau inzwischen als ihre Heimat ansahen. Radzyner brachte die beiden zufällig zeitgleich gegründeten Fakultäten in Verbindung. Im April 1996 nahmen drei Professoren aus Düsseldorf, Heinrich Dörner, Juliane Kokott und Janbernd Oebbeke, an einem Symposium in Herzliya teil. Die Idee einer Universitätspartnerschaft war geboren. Sie wurde von Harry Radzyner von Beginn an tatkräftig unterstützt. Inzwischen zählt der regelmäßige Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden aus beiden Fakultäten zu den

## 2 Personalia

wichtigsten Momenten im akademischen Jahr der Düsseldorfer Juristischen Fakultät. Zahlreiche Studentinnen und Studenten konnten in deutsch-israelischen Seminaren fachliche Themen gemeinsam diskutieren sowie Land und Leute kennenlernen. Erst im vergangenen Jahr wurde die seit zwanzig Jahren bestehende Partnerschaft in einer feierlichen Zeremonie in Herzliya um weitere fünf Jahre verlängert.

Schon 1991 gründete Radzyner die Moe Radzyner Stiftung Brückenschlag. Der Name dieser Stiftung drückt ihr Anliegen aus. Immer wieder hat die Stiftung Brückenschlag auch Projekte der Heinrich-Heine-Universität unterstützt. Ihr vorrangiges Ziel ist entsprechend dem Wunsch Radzyners nach Aussöhnung der Austausch der Studierenden aus Israel und Deutschland. Daneben vergibt sie jedes Jahr einen Preis für die besten Studienleistungen im Schwerpunktbereich „Recht der Politik“.

Ein besonderes Anliegen war Radzyner die Förderung der juristischen Forschung zu medizinischen Fragen. 2002 konnte mit seiner Hilfe das Institut für Rechtsfragen der Medizin substantiell erweitert werden, es trägt seither den Namen seiner Frau, der Kinderärztin Dr. med. Micheline Radzyner. Das Institut bemüht sich um eine enge Zusammenarbeit zwischen Medizin und Jura. Inzwischen werden die Erkenntnisse nicht nur in der Forschung sichtbar gemacht, sondern auch über einen eigenen LL.M.-Studiengang weitergegeben.

Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität verlieh Harry Radzyner 1998 die Ehrenmedaille der Universität und 2002 in Anerkennung seiner Verdienste die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät. 2008 ernannte die HHU Radzyner zum Ehrensensator. 2019 erhielt Radzyner die Ehrendoktorwürde des IDC Herzliya, u.a. im Beisein der HHU-Rektorin Prof. Dr. Anja Steinbeck und der damaligen Dekanin der Juristischen Fakultät Prof. Dr. Nicola Preuß. Er war Träger des Bundesverdienstkreuzes und des Ordens des Landes NRW. Die Rektorin der HHU, Prof. Dr. Anja Steinbeck, würdigte Harry Radzyner als einen außergewöhnlichen Menschen: „Er hat nicht nur viele Projekte im Streben nach Bildung und Frieden großzügig unterstützt, sondern auch das positive Denken im Allgemeinen. Wir alle sind sehr dankbar für seine Unterstützung und wir werden ihn vermissen.“

Zu vielen Mitgliedern der Fakultät hielt Radzyner freundschaftliche Kontakte, seine zupackende Tatkraft und seine lebensbejahende Art waren ansteckend. Dekan Prof. Dr. Christian Kersting: „Harry Radzyner hat viele Brücken



Foto: Land NRW

gebaut und Generationen von Studierenden aus Israel und Deutschland zusammengebracht. So wie er uns ein Freund war, hat er viele Freundschaften ermöglicht. Wir werden ihn nicht vergessen.“

Die Juristische Fakultät der HHU verdankt Harry Radzyner viel und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

### Die Fakultät trauert um Yannick Schrader-Schilkowsky

Yannick Schrader-Schilkowsky war seit 2014 am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz von Professor Dr. Jan Busche tätig.

Er verstarb nach schwerer Krankheit am 13.10.2020 im Alter von 27 Jahren.

## 2 Personalia

### Prof. Dr. Anja Steinbeck Mitglied der Juristischen Fakultät



Prof. Dr. Anja Steinbeck, Rektorin der HHU (Foto: HHU/Susanne Kurz)

Mit Beginn ihrer zweiten Amtszeit als Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) zum 1.11.2020 hat Prof. Dr. Anja Steinbeck ihren Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Gewerblichen Rechtsschutz an der Universität zu Köln aufgegeben und ist nun Mitglied der Juristischen Fakultät der HHU.

## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

### Besuch von Prof. Dr. Stephan Harbarth, Richter und Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts



Am 20. Januar 2020 fand die neunte Auflage der Vortragsreihe „Verfassungsrichter in Düsseldorf“ statt, die der Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät in Kooperation mit der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung ausrichtete. In diesem Jahr besuchte unsere Fakultät der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M. (Yale), der zu dem Vortragsthema „Das Sozialstaatsgebot im Spannungsfeld zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Fürsorge“ referierte.

Es gehört zur Tradition, dass der Gastredner bei einem kleinen Empfang von den Professoren der Fakultät und den Vorständen der beiden ausrichtenden Vereine in der Düsseldorfer Juristischen Fakultät begrüßt wird. So wurde auch Herr Prof. Dr. Stephan Harbarth, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, am 20. Januar 2020 in unserer Fakultät willkommen geheißen.



Der offizielle Teil der Vortragsveranstaltung wurde zunächst mit der Begrüßung durch die Dekanin der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Nicola Preuß, sowie mit einem Grußwort von Dr. Werner Richter, Vorstandsvorsitzender der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung und Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf, eröffnet. Prof. Dr. Lothar Michael stellte als Initiator dieser Veranstaltungsreihe den diesjährigen Redner vor.

Prof. Dr. Harbarth beleuchtete in seinem Vortrag vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Minderung staatlicher Leistungen zur Existenzsicherung aus November 2019 (BVerfG v. 5.11.2019 – 1 BvL 7/169) die Frage, unter welchen Bedingungen sich staatliche Maßnahmen eines sozialen Rechtsstaats in einem verfassungskonformen Bereich zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Fürsorge bewegen.

Dabei betonte Prof. Dr. Harbarth zunächst die Verankerung des Sozialstaatsgebots in unserer Verfassung und skizzierte die historische Entwicklung des Prinzips. Ein Spannungsfeld zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Fürsorge ergebe sich aus der sozialstaatlichen Fürsorgepflicht, die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein sicherzustellen. Zugleich seien staatliche Ressourcen jedoch begrenzt und müssten daher abhängig von der Bedürftigkeit verteilt werden.

Insofern sei der verfassungsrechtlich garantierte Leistungsanspruch nicht bedingungslos, vielmehr obliege dem Hilfebedürftigen eine Mitwirkungspflicht. Das Sozialstaatsgebot sehe damit ein Fördern der Eigenverantwortung durch ein Fordern mittels staatlicher Maßnahmen vor, die den Hilfebedürftigen jedoch nicht überfordern dürften. In diesem Sinne seien die Sanktionen des SGB II zu bewerten.

Dem Vortrag folgte eine lebhaft Diskussionsrunde, die noch während des anschließenden Empfangs im Roy-Lichtenstein-Saal zu angeregten Gesprächen zwischen den etwa 200 Gästen und Teilnehmenden führte.

### Neues Adoptionsrecht in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften

Auf eine Verfassungsbeschwerde gegen eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs hin (BGH, 8.2.2017, XII ZB 586/15, FamRZ 2017, 626) hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 26.3.2019 entschieden, dass der

## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

vollständige Ausschluss der Stiefkindadoption in nicht-ehelichen Familien wegen Verstoßes gegen Art. 3 Abs. 1 GG verfassungswidrig ist (BVerfG, 26.3.2019, 1 BvR 673/17, BGBl I 2019, 737 = FamRZ 2019, 1061).

Daher hatte das BMJV im August 2019 und die Bundesregierung im November 2019 einen Gesetzesentwurf (BR-Drs. 577/19) vorgelegt. Der Entwurf sieht, kurzgefasst, die Einführung der Stiefkind- und Sukzessivadoption für nicht-eheliche Partner vor (§ 1766a BGB-E), ändert das internationale Adoptionsrecht (Art. 22, 23 EGBGB) und enthält die notwendigen Folgeänderungen im RPfLG, FamFG und AdWirkG.

Zu diesem Gesetzesentwurf wurde im Rechtsausschuss des Bundestags am 29.1.2020 eine Anhörung durchgeführt, zu der zahlreiche Sachverständige geladen waren, darunter Frau Prof. Dr. Katharina Lugani.

Die Sachverständigen diskutierten angeregt und kontrovers. Prof. Lugani kritisierte am Entwurf vor allem, dass er nur die Stiefkind- und Sukzessivadoption für nichteheliche Lebensgemeinschaften öffnet und nicht auch die gemeinschaftliche Adoption. Derselbe Gleichheitsverstoß (Art. 3 Abs. 1 GG), der im konkreten Verfahren die Öffnung der Stiefkindadoption für nichteheliche Lebensgemeinschaften erforderte, liegt auch in der Situation der – bislang nur für Eheleute möglichen – gemeinschaftlichen Adoption vor.

Die Öffnung der gemeinschaftlichen Adoption wurde – neben der herrschenden Meinung im Schrifttum, in den Vereinen und Verbänden – auch von der FDP-Fraktion gefordert. Darüber hinaus kritisierte Prof. Lugani im Gesetzesentwurf die grundlegenden Änderungen im internationalen Adoptionsrecht.

Rückfragen der Abgeordneten an Prof. Lugani betrafen insbesondere die Figur der „verfestigten Lebensgemeinschaft“ (einschließlich Regelbeispiel der vierjährigen Dauer und einschließlich der Sperre bei anderweitiger Ehe eines Partners), die Frage nach Öffnung der Einzeladoption für Ehegatten sowie den Konnex mit einer Abstammungsrechtsreform.

### Brüssel-Exkursion des Schwerpunktbereichs Internationales und Europäisches Recht

Geschichtsträchtiger war der Zeitpunkt der jährlichen Brüssel-Exkursion wohl selten. Am 3. Februar, während

noch die letzten Flaggen des Vereinigten Königreichs eingeholt wurden, besuchten rund 20 Studierende des Schwerpunktbereichs 7 – Internationales und Europäisches Recht (Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof) – das Herz der Europäischen Union. Ziel der Exkursion war es, das im Schwerpunktbereichsstudium gewonnene Wissen mit Eindrücken aus der Brüsseler-Praxis zu untermauern.

Die Studierenden besuchten zunächst die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union. Richterin Dr. Kristina Wojcik erläuterte als Fachbereichsleiterin für Justiz die Notwendigkeit einer Vertretung der Bundesländer bei der Europäischen Union. Sie beleuchtete die Auswirkungen des föderalen Systems der Bundesrepublik auf die Interessenwahrnehmung Deutschlands bei der EU.



Im Anschluss erhielt die Gruppe die Möglichkeit, auf Einladung von Herrn Dr. Karl-Philipp Wojcik, Mitarbeiter des Juristischen Dienstes, das Hauptgebäude der Europäischen Kommission, das zentral im Europaviertel gelegene Berlaymont, zu besuchen. In einem eindrucksvollen Vortrag erläuterte Herr Dr. Wojcik zunächst allgemein die Rolle der Kommission in der Praxis des Gefüges der europäischen Institutionen, bevor er auf die Aufgaben des Juristischen Dienstes im Speziellen einging. Dieser interne Dienst untersteht direkt der Kommissionspräsidentin, berät die Kommission und ihre Dienststellen rechtlich und vertritt diese vor den Gerichten. Anschaulich berichtete Herr Dr. Wojcik vom Ablauf der Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. Beeindruckt zeigten sich die Studierenden etwa von der doppelten Prozessvertretung durch den „agent de fond“ und „agent de langue“, wodurch auch bei Gerichtsverfahren in der



## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

Sprache eines Mitgliedstaates stets die fachliche und sprachliche Kompetenz im Prozess sichergestellt ist.

Der dritte Termin führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion ins Europäische Parlament. Die Gruppe empfing Herr Dr. Stefan Berger MdEP, der in einem Vortrag seine Sicht auf die Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten in der Post-Brexit-EU darlegte. Am ersten Arbeitstag nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union kam schnell eine lebhaft Diskussionsrunde zu aktuellen europapolitischen Themen und der Zukunft europäischer Integration auf. Anschließend zeigte Christoph Abt, Büroleiter von Herrn Dr. Berger, den Studierenden den Brüsseler Plenarsaal des Europäischen Parlaments und erklärte, wie der monatliche Umzug zwischen Brüssel und Straßburg in der Praxis abläuft.

Anschließend nutzten Teile der Gruppe die Gelegenheit, sich im Haus der europäischen Geschichte über den Weg der europäischen Einigung zu informieren.

Die Exkursion war nach Aussage aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein voller Erfolg. Die Studierenden, welche teilweise kurz vor dem Abschluss des ersten Staatsexamens stehen, hoben neben den spannenden Einblicken in die Praxis des Europarechts insbesondere auch die neu gewonnenen Perspektiven für Praktika, Referendariat und Berufseinstieg bei den europäischen Institutionen positiv hervor.

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei Dr. Kristina Wojcik, Dr. Karl-Philipp Wojcik, Dr. Stefan Berger MdEP und Christoph Abt für die freundlichen Einladungen, die informativen Vorträge und spannenden Diskussionen.

### Input für Bundestags-Enquete zur Künstlichen Intelligenz

Welche Rolle kann das Wettbewerbsrecht spielen, wenn Künstliche Intelligenz die Medienbranche durcheinanderwirbelt? Diese Frage hat sich die Projektgruppe „KI und Medien“ in der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz des Deutschen Bundestags gestellt und dazu Prof. Dr. Rupprecht Podszun als Sachverständigen benannt. Die Enquete-Kommission versucht derzeit Empfehlungen zu erarbeiten, wie „KI“ in Deutschland seitens des Gesetzgebers begleitet werden kann. Thema ist dabei auch die Medienregulierung, die sowohl wirtschaftlich von

Bedeutung ist als auch gesellschaftlich: Nachrichten und andere Inhalte sind die Basis für die demokratische Verständigung.

In seinen Antworten skizzierte Professor Podszun für die Abgeordneten, wie im Kartellrecht und im Recht des unlauteren Wettbewerbs auf KI-Themen reagiert wird. Für die Medienbranche ist besonders relevant, dass der Zusammenhang von Inhalten und Vertrieb auseinandergerissen wird: Früher haben Zeitungsverlage die Inhalte, die von der eigenen Redaktion verfasst wurden, über das eigene Medium vertrieben. Heute werden Nachrichten zwar immer noch von Journalisten produziert (zum Teil auch von KI-Anwendungen), die Verbreitung erfolgt aber häufig über ganz andere digitale Kanäle, die die Nachrichten nach eigenen Algorithmen zusammenstellen.

Professor Podszun appellierte an die Mitglieder der Enquete-Kommission die Marktmacht und damit auch die mediale Macht großer digitaler Plattformen einzugrenzen. Zudem müsse die Marktabgrenzung im Kartellrecht überarbeitet werden, um der Konvergenz der Medien gerecht zu werden.

Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität setzt einen Schwerpunkt zu Fragen der Künstlichen Intelligenz. Im Wintersemester 2019/20 wurde für Studierende erstmals das Zertifikat „Künstliche Intelligenz und Recht“ angeboten. Zum Sommersemester 2020 wurde eine neue Stelle für einen Juniorprofessor für Rechtsfragen der Künstlichen Intelligenz an der HHU geschaffen.

### Geplantes Adoptionshilfegesetz



Am 2.3.2020 fand eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zum [Regierungsentwurf](#) eines Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfegesetz) statt, zu der Prof. Luga-

## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

ni als Sachverständige geladen war (zur [Stellungnahme von Prof. Lugani](#)).

Der Gesetzesentwurf hat das Ziel, mit den Bausteinen Beratung, Aufklärung und Vermittlung die Unterstützung der Beteiligten vor, während und nach der Adoption zu verbessern, die Begleitung und Beratung zu intensivieren und den offeneren Umgang mit der Adoption zu fördern. Ferner soll bei Auslandsadoptionen das Kindeswohl besser geschützt werden.

Die Sachverständigen begrüßten viele Aspekte des Gesetzesentwurfs als Schritt zur Förderung des Kindeswohls und der Offenheit von Adoptionen. Die zwingende Beratung vor Stiefkindadoptionen (§ 9a AdVermiG-E) ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, aber in mancherlei Hinsicht nicht unproblematisch. Besonders gravierend ist, dass mit dem zwingenden Beratungserfordernis weitere Hürden für Zwei-Mütter-Familien aufgestellt werden. Die Rechtslage ist für Zwei-Mütter-Familien ohne Regelungen, die den Nummern 1 und 2 des § 1592 BGB entsprechen, seit zweieinhalb Jahren defizitär. Auch warum die zwingende Beratung gerade nur für die Stiefkindadoption angeordnet wird, ist nicht klar und lässt einen ungerichtfertigten Generalverdacht unlauterer Motive gegen Stiefkindadoptionen vermuten.

Schwierig ist ferner, dass die Einbindung des leiblichen Elternteils bei einer Verweigerung der Mitwirkung zu einem vorgelagerten Einwilligungsersetzungsverfahren nach § 9a III Nr. 3 AdVermiG-E i.V.m. § 1748 BGB führt.

Mit §§ 8a und 8b AdVermiG-E soll der Informationsaustausch zwischen Herkunftsfamilie, Adoptivfamilie und Kind verbessert werden. Dies ist gut und wünschenswert. Doch die rechtliche Konstruktion ist relativ schwach und vermag vielleicht Erwartungen zu wecken, die nicht erfüllt werden können. Denn es gibt im BGB eben gerade keine „Informationsansprüche“, deren Umsetzung §§ 8a, 8b AdVermiG dienen, sondern die Neuregelung setzt auf freiwillig gegebene Information. Die rechtliche Lage im BGB ist eine andere, es besteht ein Offenbarungs- und Ausforschungsverbot (§ 1758 BGB) und die Information des Kindes über seine Herkunft obliegt nach einfachem Recht allein den dann sorgeberechtigten Adoptiveltern (§§ 1754, 1626 BGB). Es wäre günstiger, moderate Ansprüche im BGB zu verankern, als im AdVermiG etwas zu suggerieren, das im materiellen Recht keinen Halt findet.

Die gesamte Anhörung ist abrufbar in der [Mediathek des Bundestages](#).

## Erfolgreiche Teilnahme am METRO Marathon Düsseldorf



Das Team des Düsseldorfer Instituts für Energierecht trat in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal mit zwei Staffeln beim METRO Marathon Düsseldorf an und absolvierte die Marathondistanz – aufgeteilt in vier Abschnitte – erfolgreich. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der METRO-Marathon in diesem Jahr nur digital stattfinden: Die Teilstrecken wurden individuell erlaufen und durch eine App getrackt, die Läuferinnen und Läufern des Düsseldorfer Instituts für Energierecht und des Lehrstuhls für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht erzielten dabei wieder respektable Ergebnisse von jeweils deutlich unter vier Stunden pro Staffel. Trotz der ungewöhnlichen, digitalen Form des Wettbewerbs hatten die Teilnehmer neben dem sportlichen Erfolg sehr viel Spaß an der Teamleistung – diese bestand in diesem Jahr aus zahlreichen gemeinsamen Trainings vor Beginn der Pandemie. Gefördert wurde die diesjährige Teilnahme wieder von der Düsseldorfer Vereinigung für Energierecht e.V., welche nicht nur den Teilnahmebeitrag übernahm, sondern die Läufer darüber hinaus auch mit hochwertigen Laufshirts ausstattete. Für das nächste Jahr ist eine erneute Teilnahme am METRO Marathon geplant.

## CHE-Ranking: Jura in Düsseldorf wieder auf einem Spitzenplatz

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf liegt auf einem Spitzenplatz bei den Studienbedingungen für Jura: Bei einem angesehenen Ranking der Studienorte für das

## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

Fach in Deutschland schnitt die Juristische Fakultät der HHU sehr gut ab. Die Düsseldorfer Uni gehört demnach zu den fünf besten Universitäten für Jura – als einzige Universität in Nordrhein-Westfalen.

Das CHE-Ranking wird vom Centrum für Hochschulentwicklung mit der Wochenzeitung Die ZEIT durchgeführt und erhebt dazu umfassend Daten. Das CHE schreibt: „Die Jura-Studierenden an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf urteilen sehr gut über ihre allgemeine Studiensituation. Die Uni bekommt von ihren Jura-Studierenden mehrfach sehr gute Bewertungen, u.a. für die Betreuung durch die Lehrenden, den Wissenschaftsbezug und für die Angebote zur Berufsorientierung.“ Das CHE-Ranking soll Abiturienten eine Orientierung bieten, die sich für einen Studienort entscheiden wollen.



„Solche Rankings geben immer nur eine Tendenz wieder“, sagt Prof. Dr. Christian Kersting, der Dekan der Juristischen Fakultät. „Aber es freut uns natürlich schon, dass wir als junge Fakultät in solchen Bewertungen immer wieder in der Spitzengruppe landen.“ Besonders gelobt wird in Düsseldorf die Unterstützung am Studienanfang. Hier haben die Professorinnen und Professoren erst im letzten Jahr eine neue Initiative gestartet, um den Einstieg in das anspruchsvolle Studienfach zu erleichtern: „Bei uns treffen sich alle Studentinnen und Studenten im ersten Semester regelmäßig in kleiner Gruppe mit einem Professor oder einer Professorin. Dazu kommt ein Programm mit studentischen Tutoren. Durch diese persönliche Betreuung, die nur an einer kleinen Fakultät wie unserer so möglich ist, erleichtern wir den Start, führen aber die Studierenden auch gleich an die Wissenschaft heran.“

Dabei punktet der Standort Düsseldorf noch mit einem

weiteren Vorteil: Durch die enge Verzahnung mit den vielen Anwaltskanzleien, Unternehmen, Behörden und Gerichten in der Stadt wird das Studium von Beginn an mit Einblicken in die spätere Berufspraxis verbunden. Neben den Professoren unterrichten zahlreiche Lehrbeauftragte mit anderen juristischen Berufen an der Heinrich-Heine-Universität. Spannende Praktika, ob im Ministerium, einer internationalen Großkanzlei oder bei Gericht, lassen sich direkt vor Ort erleben. Im vergangenen Wintersemester war auch ein Begleitstudiengang zu Rechtsfragen der Künstlichen Intelligenz gestartet.

„Die Bedingungen für ein Jura-Studium sind in einer Stadt wie Düsseldorf schon ausgesprochen gut“, so Kersting. „Das heißt nicht, dass wir uns nicht verbessern können – auch daraufhin schauen wir uns die Ergebnisse dieses Rankings und anderer Befragungen genau an.“ Momentan stehen bei ihm und seinem Kollegium allerdings noch alle Zeichen auf digitale Lehre. Die Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften werden online unterrichtet. „Es läuft stabil – und die ersten Rückmeldungen hierzu zeigen uns, dass die Studierenden den Umstieg aufs Digitale sogar mögen. Aber gerade unsere kleine Fakultät lebt vom persönlichen Kontakt. Wir freuen uns schon jetzt darauf, unsere Studentinnen und Studenten wieder persönlich zu sehen!“

## 4. Deutsch-Österreichisches ZPO-Seminar

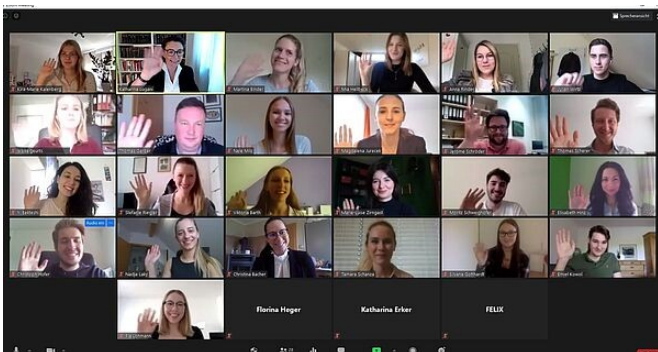
Am 18. und 19.5.2020 fand zum vierten Mal das deutsch-österreichische ZPO-Seminar statt. Seit 2017 treffen sich jährlich im Sommersemester Studierende der Karl-Franzens-Universität Graz und der HHU, um sich rechtsvergleichend den Zivilprozessrechten der beiden Rechtsordnungen zuzuwenden. Betreut von Prof. Dr. Thomas Garber (Graz) und Prof. Dr. Katharina Lugani sowie ihren Mitarbeiter/innen Felix Hohenberg, Thomas Scherer, Jerome Schröder, LL.M., und Marie-Luise Zirngast, befassten sich jeweils zehn Studierende aus beiden Staaten in diesem Jahr mit Einzelthemen unter dem Oberthema „Kollektiver Rechtsschutz“. Das Seminar findet im Wechsel in Düsseldorf und Wien statt; dieses Jahr musste spontan von Wien auf Zoom ausgewichen werden. Erfreulicherweise schadete die digitale Form des Treffens der Intensität der Diskussionen und der Herzlichkeit des Austauschs in keiner Weise. Eine Besonderheit des rechtsvergleichenden Seminars ist, dass die deutschen und österreichischen Seminarpartner jeweils

### 3 Aus der Fakultät und den Instituten

eine Seminararbeit gemeinsam zu einem Thema erarbeiten und einreichen. Dies bedingt eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen den Studierenden beider Staaten.

Am ersten Seminartag fanden fünf Doppelreferate statt zu den Themen „Einführung zum kollektiven Rechtsschutz – Bedarf, Funktionen, Typen“; „Status quo der Verfügbarkeit kollektiver Rechtsschutzverfahren in Österreich und Deutschland“; „Vereinbarkeit des kollektiven Rechtsschutzes mit zivilprozessualen Grundsätzen“; „Qualifizierte Einrichtungen und entsprechende Institute“ sowie „Beteiligte und Beteiligung auf Klägersseite im weiteren Sinne“. Die Vorträge und Diskussionen brachten interessante Einblicke in die jeweils andere Rechtsordnung, z.B. in die „Sammelklage österreichischer Prägung“, bei der (Leistungs-)Sammelklagen insbesondere einer Verbraucherschutzorganisation basierend auf einem Abtretungsmodell geltend gemacht werden. Die Sammelklage österreichischer Prägung wurde aus allgemeinen zivilprozessualen und materiellrechtlichen Elementen von der Praxis entwickelt und ist bis heute nicht besonders kodifiziert. Am zweiten Seminartag hörten wir erneut fünf Doppelreferate, die sich mit den Themen "Mögliche Ziele kollektiver Rechtsschutzverfahren", "Besonderheiten des Streitgegenstands", "Besonderheiten der Verfahrensdurchführung", "Verfahrensbeendigung, insbesondere Rechtskraft und Bindungswirkung" und "Rechtspolitischer Ausblick in Österreich und Deutschland" befassten. Als besondere Überraschung gab es mittags noch einen Vortrag von RA Dr. Alexander Klausner, Wien, der in Österreich eine treibende Kraft im kollektiven Rechtsschutz ist.

2021 soll das Seminar erneut in Wien stattfinden, dieses Mal unter dem Oberthema „Zivilprozess in der Krise“. Nähere Informationen hierzu erfolgen im Laufe des Wintersemesters über den Lehrstuhl Prof. Dr. Lugani.



### Starke Förderung für Team von Juristen und Ökonomen: HHU-Zukunftsgruppe "Wettbewerb und Nachhaltigkeit"

Wie passen Klimaschutz und Marktwirtschaft zusammen? Lassen sich umweltpolitische Interessen durch die Zusammenarbeit von Unternehmen erreichen, ohne dass der freie Wettbewerb gefährdet wird? In einem gemeinsamen Projekt werden Forscherinnen und Forscher aus der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität in den kommenden drei Jahren solche Fragen intensiv untersuchen. Unter Federführung von Prof. Dr. Justus Haucap (Wettbewerbsökonom) und Prof. Dr. Rupprecht Podszun (Wettbewerbsrechtler) haben sie eine sogenannte HHU-Zukunftsgruppe zum Thema "Wettbewerb und Nachhaltigkeit" gegründet. Die Forschergruppe wird von der Heinrich-Heine-Universität finanziell erheblich gefördert, da das Projekt wissenschaftlich besonders bedeutsam ist. Eine Jury hatte das Projekt für diese Förderung als HHU-Zukunftsgruppe ausgewählt.

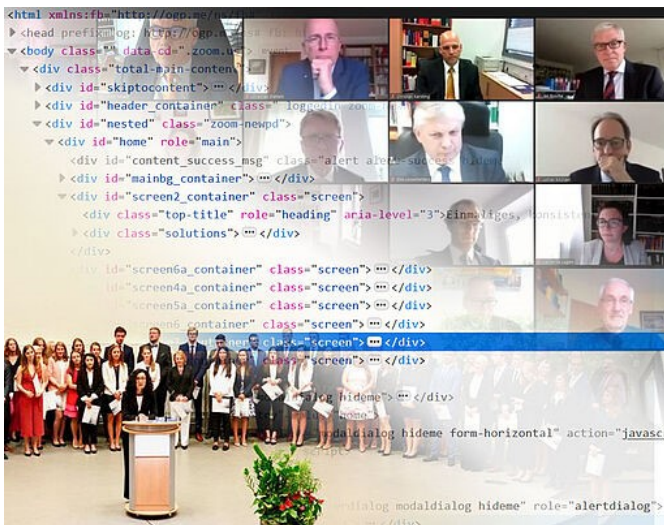
Worum es in dem Projekt geht, illustriert der Fall der "Initiative Tierwohl": Unter diesem Label haben sich die führenden Lebensmitteleinzelhändler in Deutschland zusammengeschlossen, um bestimmte Standards von ihren Zulieferern, den Landwirten, bei Fleischprodukten einzufordern. "Hier prallen zwei Interessen aufeinander", erläutert Rupprecht Podszun: "Einerseits lehnen wir solche Vereinbarungen von Wettbewerbern ab, da sie möglicherweise den Wettbewerb beschränken. In der Logik von Effizienz und niedrigen Preisen für Verbraucher sind solche Absprachen ein problematisches Beschaffungskartell. Andererseits ist der Tierschutz ein wichtiges Ziel, das sich möglicherweise einfacher verwirklichen lässt, wenn die Marktakteure zusammenwirken als wenn versucht wird, das durch eine Behörde durchzusetzen." In der HHU-Zukunftsgruppe soll nun geklärt werden, wie sich Standards der Nachhaltigkeit in ein marktwirtschaftliches Ordnungsprogramm einbinden lassen und wie die Durchsetzung solcher Ziele verbessert werden kann. Das ist insbesondere mit Blick auf den Klimawandel wichtig. Der "European Green Deal" der Europäischen Kommission gibt Nachhaltigkeitsüberlegungen hohe Priorität. "Wir haben es bislang nicht geschafft, außer-wettbewerbliche Interessen angemessen zu berücksichtigen, ohne den Erfolg der Marktwirtschaft zu gefährden", sagt Podszun. Ein gutes Beispiel dafür ist die Prüfung des Unterneh-

### 3 Aus der Fakultät und den Instituten

menszusammenschlusses von Bayer und Monsanto: Die Europäische Kommission hat die Fusion als Wettbewerbsbehörde geprüft, dabei aber ausschließlich auf wirtschaftliche Kennzahlen geachtet - nicht auf mögliche umweltpolitische Folgen.

An der HHU-Zukunftsgruppe "Wettbewerb und Nachhaltigkeit" sind neben den Professoren Haucap und Podszun weitere Professorinnen und Professoren der HHU beteiligt: Aus der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sind dies die Professoren Rüdiger Hahn, Peter Kenning, Hans-Theo Normann und Biliana Yontcheva; aus der Juristischen Fakultät die Professoren Christian Kersting, Charlotte Kreuter-Kirchhof und Jannik Otto.

#### Absolventenfeier 2020: Digital, aber festlich



129 Studentinnen und Studenten der Heinrich-Heine-Universität haben in diesem Jahr ihre Erste Juristische Prüfung abgeschlossen – coronabedingt unter erschwerten Umständen. Auch die traditionelle Absolventenfeier fand in diesem Jahr anders statt als sonst: Die frisch Examinierten, das Professorenkollegium und zahlreiche Eltern, Freunde und Ehrengäste, darunter der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Dr. Werner Richter, versammelten sich per Videokonferenz und stießen quasi aus dem Home Office miteinander an. Ein Grußwort für die Vertreter der Praxis sprach Herbert Schons, Präsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Dekan Prof. Dr. Christian Kersting führte durch den einstündigen Online-Festakt.

Zu feiern gab es nicht nur, dass der oft schwierige Weg

durchs Jurastudium erfolgreich geschafft wurde. Tradition hat es an der Juristischen Fakultät der HHU, dass besondere Leistungen mit einem Preis gewürdigt werden. So wurden als beste Examensabsolventen Christian Dohmen, Erik Penther und Philipp Offergeld geehrt. Auch die jeweils in einem der zehn Schwerpunktbereiche besten Kandidatinnen und Kandidaten erhielten einen Preis. Diese Preise werden von verschiedenen Düsseldorfer Anwaltskanzleien großzügig gestiftet (siehe unten). Geehrt mit einem Büchergutschein von Lehmanns Media wurden die besten Studierenden der Zwischenprüfung, die also noch eher am Anfang ihres Studiums stehen: Niklas Larsson, Julie Bastien und Nele Milz. Prof. Dr. Helmut Frister vergab zudem den Dissertationspreis des Freundeskreises der Juristischen Fakultät an Tillmann Horter, Kevin Jansen und Larissa Schildgen.

Mit musikalischer Einlage (unter Beteiligung von Prof. Dr. Lothar Michael am Cello), Breakout Sessions am „virtuellen Stehtisch“ und Animationen bewies die Fakultät auch, dass das „Zoomen“ inzwischen zur Kernkompetenz der Lehrenden im Online-Semester 2020 zählt.

Für die jeweils beste Leistung im Schwerpunktbereich (SPB) wurden geehrt:

SPB 1 (Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht): **Alexander Ohsmann** (Kapellmann-Preis)

SPB 2a (Unternehmen und Märkte/Unternehmensrecht): **Patrick Boguslawski** (Preis des Plenums Unternehmensrecht)

SPB 2b (Unternehmen und Märkte/Wirtschaftsrecht): **Christian Andreas Wille** und **Dominic Mihailovic** (Busekis Winter & Partner-Preis)

SPB 3 (Arbeit und Unternehmen): **Roy Grätsch** (Gleiss Lutz-Preis)

SPB 4 (Strafrecht): **Henrik Dwillies** (Wessing-Preis)

SPB 5 (Öffentliches Recht): **Florian Markus Hoffmann** (CBH-Preis)

SPB 6 (Recht der Politik): **Peer Sören Radtke** (Moe Radzyner-Preis der Stiftung Brückenschlag)

SPB 7 (Internationales und europäisches Recht): **David Sasserath** (Freshfields Bruckhaus Deringer-Preis)

SPB 8 (Steuerrecht): **Dursun Mert Bilgin** (Preis der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht)

SPB 9 (Medizinrecht): **Dennis Wittemeier** (Kanzlei Möller & Partner-Preis)

## 3 Aus der Fakultät und den Instituten

### "Harrys Café" eröffnet mit einem Pub Quiz



Foto: Uli Oberländer / HHU

Die Juristische Fakultät eröffnete gemeinsam mit der Fachschaft einen virtuellen Treffpunkt - Harrys Café. In einem Zoom-Raum können sich Studierende und andere Fakultätsangehörige aufhalten, damit Begegnungen möglich werden, die es sonst ganz selbstverständlich im Hörsaal, vor der Bibliothek oder in der Mensa gäbe. Zum Start des Projekts gab es am 17.11.2020 ein "Pub Quiz", bei dem ein Professoren-Team gegen Studentinnen und Studenten antrat und welches mit über 200 Teilnehmern als voller Erfolg gewertet werden kann.

### Echte Doppelnamen: Prof. Lugani als Sachverständige im Bundestag

Am Mittwoch, dem 9.12.2020, war Prof. Dr. Katharina Lugani als Sachverständige im Rechtsausschuss des Bundestages, um über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ehe- und Geburtsnamensrechts – Echte Doppelnamen für Ehepaare und Kinder (BT-Drucksache 19/18314) zu diskutieren. Der Entwurf sieht eine Änderung an §§ 1355 II und 1617 I BGB vor, die es ermöglichen, dass Ehegatten einen aus beiden Namen der Ehegatten zusammengesetzten Doppelnamen zu wählen

(Eva Müller-Schmidt und Max Müller-Schmidt). Bislang können die Ehegatten nur den Namen von einem von ihnen als Ehenamen wählen, der andere kann seinen bisherigen oder Geburtsnamen voran- oder nachstellen (Max Müller und Eva Müller-Schmidt). Die Kinder tragen nach bisherigem Recht nur den Ehenamen (Jana Müller) und sollen nach dem Entwurf dann den Ehedoppelnamen als Namen bekommen (Jana Müller-Schmidt). Der Entwurf sieht auch vor, dass Eltern, die keinen Ehenamen führen (weil sie keinen gewählt haben oder nicht verheiratet sind), ihrem Kind einen Doppelnamen geben können (Max Müller, Eva Schmidt, Jana Müller-Schmidt). Die Einführung der Möglichkeit zur Wahl eines echten Doppelnamens entspricht der zunehmenden Diversität von Lebensentwürfen und dem zunehmenden Schwinden von Leitbildern, wie Familie strukturiert sein sollte. Die Einführung der Möglichkeit zur Wahl eines echten Doppelnamens stärkt den Gleichrang der beiden Ehegatten und den der beiden Eltern, indem ein Weg eröffnet wird, wie nicht einer der Ehegatten oder einer der Elternteile seinen Namen „opfern“ muss. Der echte Doppelname für Ehegatten und Kinder ist in Europa in der großen Mehrzahl der Staaten bereits möglich.

Bei der Sachverständigenanhörung zum Doppelnamen gab es einen spannenden und produktiven Austausch zwischen Abgeordneten und Sachverständigen. Auch einschlägige Vertreter der Regierung nahmen teil. Die Sachverständigen waren sich in der Grundfrage nach dem Ob eines echten Doppelnamens sehr einig (Ja!), gestritten wurde um notwendige Folgeregelungen und um die Sinnhaftigkeit/Notwendigkeit einer Einbettung in die – hoffentlich bald anstehende – größeren Namensrechtsreform. Zu dieser großen Namensrechtsreform hatten zwei der Sachverständigen von gestern – Prof. Tobias Helms und Prof. Lugani – gemeinsam mit anderen in der AG Namensrecht des BMI/BMJV ein Eckpunkt Papier entwickelt und im März veröffentlicht.

Wie es mit dem Antrag zum Doppelnamen jetzt weitergeht, wird sich zeigen. Letztlich wurde in der Anhörung deutlich, dass die notwendigen Änderungen im Namensrecht nach Möglichkeit nicht weiter aufgeschoben werden sollten.

## 4 Neues aus der juristischen Forschung

### Großprojekt zum Kommunalrecht

Prof. Dr. Johannes Dietlein, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Heinrich-Heine-Universität, betreut als Gesamtherausgeber den BeckOK Kommunalrecht. Mittlerweile sind die Printversionen für die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen erschienen. Mitherausgeber des Kommentars für das Kommunalrecht in Nordrhein-Westfalen ist Honorarprofessor Dr. Andreas Heusch, Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs NRW und Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf.

<https://www.beck-shop.de/kommunalrecht-bayern/product/29929859>

### COVID19 und Gesellschaftsrecht

Die COVID19-Pandemie hat auch juristische Folgen. Prof. Dr. Ulrich Noack, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Heinrich-Heine-Universität, widmet sich den gesellschaftsrechtlichen Problemen in einem soeben im Beck-Verlag erschienenen Sammelband „Rechtsfragen zur Corona-Krise“, zusammen mit weiteren Spezialisten verschiedener Rechtsgebiete. Das von Hubert Schmidt herausgegebene Werk skizziert Auswirkungen auf das deutsche Recht durch die Corona-Krise:

<https://www.beck-shop.de/schmidt-covid-19/product/31143776>

Ulrich Noack hat sich in zwei Aufsätzen mit virtuellen Hauptversammlungen befasst, die jüngst statt der unter sagten Präsenztreffen notgesetzlich ermöglicht wurden (DB 2020, 658 und AG 2020, 265; jeweils mit Co-Autor Prof. Dr. Dirk Zetzsche). Auf seinem Blog Unternehmensrechtliche Notizen, abrufbar unter <https://notizen.duslaw.de/> hat Noack dazu auch „Fragen und Antworten“ für die AG und GmbH veröffentlicht.

### Neue Bücher zum Medizinrecht

Drei spannende neue Veröffentlichungen vermeldet das Dr. med. Micheline Radzyner-Institut für Rechtsfragen der Medizin: Die mit dem Fakultätspreis ausgezeichnete Dissertation von Maja Caroline Lehmann mit dem Thema „Die Mitochondrienersatztherapie - Eine rechtliche und rechtspolitische Analyse zwischen PID, Eizellspende und

Keimbahntherapie“ ist als erster Band der neuen medizinrechtlichen Schriftenreihe „Studien zum Medizin- und Gesundheitsrecht“ bei Mohr Siebeck erschienen:

<https://www.mohrsiebeck.com/buch/die-mitochondrienersatztherapie-9783161589317>

Als zweiter Band dieser Reihe ist die ebenfalls mit summa cum laude bewertete Dissertation des Wissenschaftlichen Mitarbeiters Moritz Jäschke über „Vertauschte Keimzellen und Embryonen - Analyse reproduktionsmedizinischer Zwischenfälle: Normkontext, Rechtsfolgen, Regelungsbedarf“ erschienen:

<https://www.mohrsiebeck.com/buch/vertauschte-keimzellen-und-embryonen-9783161591822>

In bereits fünfter Auflage ist ein Standardwerk erschienen, das die Direktoren des Instituts für Rechtsfragen der Medizin, Prof. Dr. Helmut Frister und Prof. Dr. Dirk Olzen, mit Prof. Dr. Dr. Frank Schneider, dem Vorsitzenden des Universitätsklinikums Düsseldorf, verfasst haben. Es geht um „Begutachtung psychischer Störungen“, erschienen ist das Buch bei Springer:

<https://www.springer.com/de/book/9783662591208>

### Kommentar zum Kartellrecht

In inzwischen 4. Auflage ist der Kommentar zum Kartellrecht bei C.H. Beck erschienen, den Prof. Dr. Christian Kersting und Prof. Dr. Hans-Jürgen Meyer-Lindemann, beide Direktoren des Instituts für Kartellrecht der Heinrich-Heine-Universität, mitherausgeben. Der Kommentar mit über 3.300 Seiten deckt das gesamte deutsche und europäische Kartellrecht ab. Er ist als „Loewenheim/Meessen/Riesenkampff/Kersting/Meyer-Lindemann“ – oder kurz: LMRKML – bekannt. Neben den genannten Herausgebern haben als Autoren zahlreiche weitere Experten zur Feder gegriffen, die der HHU eng verbunden sind, u.a. die Professoren Justus Haucap, Nicola Preuß und Jannik Otto.

<https://www.beck-shop.de/loewenheim-meessen-riesenkampff-kersting-meyer-lindemann-kartellrecht/product/27708064>

<https://www.beck-shop.de/kommunalrecht-bayern/product/29929859>

## 4 Neues aus der juristischen Forschung

### Einwilligung als Rechtfertigungsgrund

Professor Dr. Horst Schlehofer hat sich in zwei Veröffentlichungen intensiv mit dem strafrechtlichen Rechtfertigungsgrund der Einwilligung befasst – zum einen im Handbuch des Strafrechts (herausgegeben von Hilgenhof, Kudlich und Valerius, Band 2, 2020, S. 571 ff.), zum anderen in der Festschrift für Reinhard Merkel. Titel seines Beitrags dort ist „Strafbarkeitseinschränkende Alternativen zur hypothetischen Einwilligung im Arztstrafrecht?“ – im Kern geht es um neue Denkansätze in diesem speziellen Feld des Medizinrechts.

<https://www.cfmuller.de/Juristische-Wissenschaft/Strafrecht/Allgemeines/Handbuch-des-Strafrechts-Hardcover.html>

<https://www.duncker-humboldt.de/buch/recht-philosophie-literatur-9783428155668/>

### Der Weg zum Kartellschadensersatzanspruch

In mehreren Veröffentlichungen von Juniorprofessor Dr. Jannik Otto, der auch Direktor des Instituts für Kartellrecht (IKartR) ist, geht es um den Kartellschadensersatzanspruch: In NZKart 2020, S. 285-292 und S. 355-364, geht es um „Die wirtschaftliche Einheit und ihre Träger in der Rechtsanwendung“. In der WRP ist der gemeinsam mit Dr. Patrick Hauser, Geschäftsführer des Instituts für Kartellrecht, verfasste Aufsatz „Rechtsnatur des Kartellschadensersatzanspruchs und normative Korrekturen der Kausalität nach EuGH – Otis“ erschienen, ebenfalls in zwei Teilen: WRP 2020, S. 812 und S. 970. In der WuW 2020 geht es schließlich um „Die Betroffenheit nach dem Schienenkartell II-Urteil des BGH, Besprechung von BGH, Urt. v. 28.01.2020, KZR 24/17, WuW 2020, 202 - Schienenkartell II“.

### Privilegierung staatlicher Schuldner im europäischen Wirtschaftsrecht

Dr. Patrick Hauser (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie deutsches und internationales Unternehmens-, Wirtschafts- und Kartellrecht) veröffentlicht den Aufsatz „Critical Analysis of the Zero Risk Weight Privilege for European Sovereign Debt in Light of Art. 124 TFEU“ im ökonomischen Journal "The Economist's Voice". Der Aufsatz ist [hier](#) abrufbar. Er basiert auf der Dissertation des Verfassers und beschäftigt sich mit den Privilegierungen staatlicher Schuldner in den Eigenmittelanforderungen

für Kreditinstitute. Es wird argumentiert, dass die pauschale Behandlung der Staatsschuldtitel von EU-Mitgliedstaaten als risikolos im Rahmen der Eigenmittelanforderungen gegen Art. 124 AEUV verstößt.

### Neue Themen des Regulierungsrechts

Die kleine, aber feine Wissenschaftliche Vereinigung für das gesamte Regulierungsrecht hat einen Band mit dem Titel „Neue Gemeinwohlherausforderungen – Konsequenzen für Wettbewerbsrecht und Regulierung“, herausgegeben von Daniel Zimmer und Jürgen Kühling, vorgelegt. Darin sind gleich zwei Beiträge von Düsseldorfer Professoren enthalten: Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof beleuchtet die spannende Frage nach „Wettbewerb im Zeitalter klimapolitisch motivierter Energiewende?“. Prof. Dr. Rupprecht Podszun widmet sich „Verbraucherschutz im Kartellrecht als neues Regulierungsrecht?“.

<https://www.nomos-shop.de/titel/neue-gemeinwohlherausforderungen-konsequenzen-fuer-wettbewerbsrecht-und-regulierung-id-86932/>

### Wettbewerbsrechtliche Abhandlungen

Prof. Dr. Rupprecht Podszun hat gemeinsam mit dem britischen Kollegen Philip Marsden, Professor am College of Europe und Deputy Chair des Bank of England Enforcement Decision Making Committee, eine Studie zur Reform des Kartellrechts vorgelegt: „Restoring Balance to Digital Competition – Sensible Rules, Effective Enforcement.“ Die Studie ist [hier](#) abrufbar.

Von Prof. Dr. Podszun stammt auch eines der Gutachten für den Deutschen Juristentag 2020, der wegen der Pandemie ins Jahr 2022 geschoben wird. Das Hauptgutachten für die Wirtschaftsrechtliche Abteilung geht der Frage nach: „Empfiehl sich eine stärkere Regulierung von Online-Plattformen und anderen Digitalunternehmen?“ Es ist als Gutachten F zum 73. Deutschen Juristentag bei C.H. Beck erschienen.

<https://www.beck-shop.de/deutscher-juristentag-djt-empfiehl-staerkere-regulierung-online-plattformen-digitalunternehmen/product/29796346>

Die Düsseldorfer Kartellrechtler haben in einer Festschrift für Gerhard Wiedemann Beiträge veröffentlicht: Prof. Dr. Christian Kersting und Juniorprofessor Dr. Jannik Otto schreiben zu „Die Marktbezogenheit der wirt-



## 4 Neues aus der juristischen Forschung

schaftlichen Einheit“, Prof. Dr. Rupprecht Podszun zu „Die Aufgreifkriterien der Fusionskontrolle – Inkonsistenzen am Beispiel von Krankenhaus-Zusammenschlüssen“. Die Beiträge finden sich in Klose/Klusmann/Thomas, Das Unternehmen in der Wettbewerbsordnung, Festschrift für Gerhard Wiedemann zum 70. Geburtstag, 2020.

<https://www.beck-shop.de/festschrift-wiedemann/product/30922020>

Prof. Dr. Jannik Otto hat übrigens auch einen didaktischen Beitrag verfasst: „Intradisziplinarität in der Lehre“, erschienen in ZDRW 2020, 214-231.

### Politische Parteien und andere Gruppierungen

Das interdisziplinäre Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung unter Direktion von Prof. Dr. Sophie Schönberger sowie Prof. Dr. Thomas Poguntke weist auf folgende Veröffentlichung hin: Die [neue Ausgabe der MIP \(Zeitschrift für Parteienwissenschaften\)](#), beinhaltet u.a. Beiträge zur Akzeptanz der Parité, der rechtlichen Bewertung von Kandidatenspenden und der lokalen Bedeutung Dresdens für Pegida.

Zudem startet in Kürze am PRuF ein Drittmittelprojekt unter Leitung von Dr. Heike Merten und Prof. Dr. Sophie Schönberger zum Thema: Political (Opposition) Parties under Pressure: Strengthening legal frameworks for political parties: Challenges and Opportunities for external support to political party, parliamentary and election law development in selected countries. Dort werden die rechtlichen Bedingungen von Oppositionsarbeit in Venezuela, den Philippinen, der Mongolei, Tansania und Südafrika untersucht.

Das brandaktuelle Thema der Reichsbürger wird in einem von Prof. Dr. Christoph Schönberger und Prof. Dr. Sophie Schönberger herausgegebenen Werk näher beleuchtet: [„Die Reichsbürger - Verfassungsfeinde zwischen Staatsverweigerung und Verschwörungstheorie“](#) vereint die praktische Erfahrung der Verfassungsschutzbehörden mit rechtswissenschaftlichen, historischen, psychologischen und soziologischen Überlegungen. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat diesen Sommer über die Forschungsergebnisse aus dem Band auch einen schönen Podcast gemacht.

### Insolvenzverfahren 4.0

Prof. Dr. Nicola Preuß befasst sich mit Insolvenzrecht. In einem Beitrag zeigt sie neue Denkansätze für die verfahrens-

rechtlichen Herausforderungen in Zeiten der Corona-Pandemie und gleichzeitig Chancen der Entwicklung im digitalen Zeitalter auf: Ihr neuester Aufsatz in der ZIP beschäftigt sich mit der Zulässigkeit einer "virtuellen Gläubigerversammlung" im Insolvenzverfahren sowie den daraus resultierenden Folgefragen.

### Gesellschaftsrecht

Nicht zuletzt im Unternehmensrecht werden weitere Probleme der COVID-19-Pandemie deutlich, die auch juristische Fragestellungen aufwerfen: Prof. Dr. Ulrich Noack befasst sich in seinem Aufsatz in Der Betrieb mit der Pandemie-veranlassten "Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft", insbesondere mit der Frage, wie Staatshilfe gesellschaftsrechtlich zu den Unternehmensträgern gelangt (Kapitalmaßnahmen, Registereintragung).

Im November erschien eine Festschrift für RA Prof. Dr. Gerd Krieger, der viele Jahre als Lehrbeauftragter bzw. Honorarprofessor an der Fakultät wirkte. Prof. Dr. Ulrich Noack und Dr. Julia Kraft haben in dieser Festschrift einen Beitrag über die grenzüberschreitende Sitzverlegung von Gesellschaften verfasst. Sie haben insbesondere die dabei auftretenden register- und mitbestimmungsrechtlichen Probleme untersucht. In einem weiteren Beitrag befasste sich Prof. Dr. Christian Kersting mit dem Verwaltungsgesellschaftsrecht.

<https://www.beck-shop.de/festschrift-gerd-krieger-70-geburtstag/product/30852833>

### Neue Impulse im Aktienrecht

Ebenfalls aus der Feder von Prof. Dr. Ulrich Noack stammt ein Beitrag für die 2. Festschrift für Klaus J. Hopt (zusammen mit Prof. Dr. Dirk Zetzsche): Dieser thematisiert die Entwicklung "vom Aktienbankrecht zum Aktienintermediärsrecht" – dies betrifft die Zurückdrängung der Banken als Mittler zwischen Aktionär und Aktiengesellschaft, was neue Intermediärsstrukturen hervorbringt. Die Autoren ordnen diese Entwicklung rechtlich ein und geben einen Ausblick.

<https://doi.org/10.1515/9783110666243>

Die Hauptversammlungen der Aktiengesellschaften finden aktuell vor allem virtuell statt. Prof. Dr. Ulrich Noack und Prof. Dr. Dirk Zetzsche (Luxemburg) haben in einem Aufsatz für die Fachzeitschrift "Die AG" (AG 2020, 721)

## 4 Neues aus der juristischen Forschung

eine Zwischenbilanz gezogen und Grundlinien für eine entsprechende Fortentwicklung des Aktienrechts nach Überwindung der Pandemie-Notlage diskutiert.

### **Aktuelle Aufsätze zum Verfassungsrecht**

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land NRW vom 28.1.2020 (VerfGH 5/18) im Streit um die Offenlegung vermeintlicher "No-Go-Areas" in NRW ist Gegenstand eines Rezensionssatzes von Prof. Dr. Johannes Dietlein und Akad. Rat Sascha Peters im Septemberheft der Nordrhein-Westfälischen Verwaltungsblätter (NWVBl. 2020, 353 ff.). In einem aktuellen Beitrag in der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht befasst sich Prof. Dr. Johannes Dietlein zudem mit der Verfassungsmäßigkeit anlassloser behördlicher Kontrollen zur Aufbewahrung von Waffen (NVwZ 2020, 1412 ff.).

### **Strafrechtliche Kommentierung**

Prof. Dr. Horst Schlehofer kommentiert erneut im Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch in der neuesten 4. Auflage von 2020: In den Vorbemerkungen zu §§ 32 ff. StGB behandelt er die allgemeinen Probleme von Rechtswidrigkeit und Schuld und ordnet die aktuelle Rechtsprechung vor diesem Hintergrund ein.

<https://www.beck-shop.de/muenchener-kommentar-straftgesetzbuch-bd-1-1-37/product/29796339>

### **Klausurenbuch zum Öffentlichen Recht in Nordrhein-Westfalen in 3. Auflage erschienen**

Das von Prof. Dr. Johannes Dietlein gemeinsam mit Prof. Dr. Johannes Hellermann von der Universität Bielefeld herausgegebene „Klausurenbuch Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen“, welches als Begleitwerk zum Lehrbuch Öffentliches Recht in NRW (derzeit in 7. Auflage) konzipiert ist, erscheint gerade druckfrisch in 3. Auflage.

<https://www.beck-shop.de/dietlein-hellermann-klausurenbuch-oeffentliches-recht-nordrhein-westfalen/product/31772943>

## 5 Interview mit Prof. Dr. Justus Vasel

### Interview mit Prof. Dr. Justus Vasel, LL.M. (NYU)



*Das Interview führten Kerstin Hermsen und Lisa Buntenkötter vom Fachschaftsrat der Juristischen Fakultät.*

**Ihre Juniorprofessur konzentriert sich auf Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz, was für uns hier an der Fakultät ein Novum darstellt. Was genau sind momentan Ihre Forschungsschwerpunkte im Bezug darauf und warum ist es aus Ihrer Sicht wichtig, sich mit den rechtlichen Fragen von künstlicher Intelligenz auseinanderzusetzen?**

Künstliche Intelligenz gehört zu den größten Transformationskräften der Gegenwart und erfasst nahezu sämtliche gesellschaftlichen Bereiche. Ihr Einsatz durch den Staat und die Regulierung privatwirtschaftlicher Nutzung stellt alle Rechtsbereiche vor besondere Herausforderungen. Recht als Steuerungs- und Verantwortungswissenschaft kommt eine zentrale Funktion zu. Gegenwärtig beschäftige ich mich mit einigen Makrothemen wie der EU-Digitalisierungsstrategie und dem Versuch „Trustworthy AI“ zu schaffen. Diese Beschäftigung ist verbunden mit Forschungsfeldern von Ethik und bzw. zum Recht. Zugleich interessieren mich aber auch konkrete Einsatz- und Anwendungsfälle – etwa Gesichtserkennung (Facial Recognition) und Predictive Policing. Dazu treten aber noch einige „klassische“ Forschungsvorhaben primär im Verfassungs- und Völkerrecht.

**Nach einem Blick in Ihren Lebenslauf wird einem klar, dass Sie in Ihrer beruflichen Laufbahn bereits viel rumgekommen sind. Was hat Sie am meisten geprägt und welche Erfahrung können Sie in Ihre Professur an der HHU einfließen lassen?**

Am meisten haben mich sicherlich mein Elternhaus und

meine Freunde geprägt. Sodann hatte und habe ich das Glück, zahlreiche Mentoren zu haben, die mir bis heute Richtung, Rat und Zuspruch geben. Die Zeit am EGMR in Straßburg bot eine erste Orientierung und Öffnung nach der „Enge“ der Examensvorbereitung. Die Phase in Costa Rica am Interamerikanischen Gerichtshof stellte einen Kontrast zum Forschungsalltag in der Berliner Staatsbibliothek während der Promotionszeit dar. Noch eindringlicher war vielleicht die kurze, aber dichte Zeit des LL.M. an der NYU. Die Monate am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz möchte ich nicht missen, waren aber Covid-bedingt viel zu kurz. Ich kann nur mit Nachdruck dazu raten – post-pandemisch – Auslandsaufenthalte wahrzunehmen. Wer keine fremden Rechtskulturen kennt, kennt die eigene nicht.

**Was hat Sie zur Juristischen Fakultät der HHU Düsseldorf gezogen?**

Der Ruf! (lacht). Die HHU ist eine relativ kleine, dynamische, exzellente Fakultät, die nichts Anachronistisches und aus der Zeit Gefallenes hat. Noch dazu ist die Atmosphäre von großer Kollegialität geprägt – keine Selbstverständlichkeit. Die Lehr-, Lern- und Forschungsbedingungen sind erstklassig. Die Studierenden sind besonders engagiert, motiviert und interessiert. Zudem bietet die Stadt Düsseldorf gerade für juristische Berufe ausgezeichnete Perspektiven.

**Wie kann sich unsere Fakultät aus Ihrer Sicht noch weiterentwickeln?**

Ich glaube es sind vielfältige, hoffnungsvolle Entwicklungen in der Planung und Umsetzung. Persönlich hoffe und wünsche ich mir, dass der Bereich KI noch etwas wächst – vielleicht erstarkt er zu einem weiteren Schwerpunktbereich. Alle Weichen scheinen mir aber sehr gut gestellt. Denken Sie etwa an das jüngst aufgesetzte Professorenkolloquium. Die engere Betreuung ist vermutlich gerade in Zeiten von Corona ein Segen für jeden Studienanfänger im virtuell-anonymen Universitätsbetrieb. Diese Fakultätsaktivitäten – wir scheuen keine Mühen – sind emblematisch für das stetige Weiterentwicklungstreben des Kollegiums.

**Was hat Sie zu Ihrer juristischen Karriere bewogen? Wann haben Sie gewusst, dass Sie Jura studieren wollen?**

Ach, das ist eine verworrene Geschichte, da ich ja zunächst mit dem Philosophie- und Ökonomiestudium begonnen habe und ursprünglich nach Oxford wollte. Es war dann eine Begegnung mit dem Philosophen Jürgen

## 5 Interview mit Prof. Dr. Justus Vasel

Habermas bei einer Tagung zu seinem 75. Geburtstag, die den Ausschlag gab. Ich dachte mir, wenn mir der bedeutendste deutsche Philosoph der Gegenwart von der Philosophie ab- und zum Jurastudium rät, was soll ich da noch lange zögern? Es war aber sicherlich auch hilfreich, dass mein damaliger Mitbewohner – heute ein sehr erfolgreicher Anwalt in Frankfurt – von dem Fach so begeistert war. Ex-post war es die richtige Wahl, weil die juristische Ausbildung wahrhaft eine einzigartige methodologisch-analytische Prägung erlaubt, die zugleich gesellschaftsbezogen ist. Aber ohne Ermutigung meiner Mentoren, hätte ich vielleicht auch erneut gewechselt...es ist ein Studium, das ein relativ hohes Maß an Frustrationsindolenz fordert.

**Wenn Sie für einen Tag Justizminister wären, welche Aspekte der Juristenausbildung würden Sie verändern wollen?**

Ich ließe sofort abschaffen, dass das Staatsexamen aus wenigen Tagen besteht und eine kurze, punktuelle Leistungskontrolle am Ende schwerpunktmäßig zählt, ggf. über Berufschancen mitentscheidet. Absurd. Keine Momentaufnahme mehr, weniger Willkür, weniger Subjektivität, weniger Zufallsabhängigkeit durch eine Vielzahl an Prüfungen über eine längere Zeitstrecke. Wobei ein gewisser Stresstest am Ende vielleicht auch Berufsalltag und Anforderungen an Entscheidungsträger spiegelt und dazu gehören. Insgesamt ist man ja aber insbesondere hier in NRW auf dem richtigen Weg, einer via media. Meine eigene Ausbildung war da gänzlich anders.

**Was vermissen Sie während der Corona-Pandemie an dem regulären Universitätsleben am meisten?**

Die Studenten, den Hörsaal, die Bibliotheken, die Aura des Campus, den Austausch mit Kollegen. Was ich nicht besonders vermisse ist das Mensaessen.

**Was tun Sie, wenn Sie nicht gerade mit Forschung und Lehre beschäftigt sind?**

Kommt selten vor. Kochen, Wein trinken, Jazz- und klassische Musik hören...früher einmal: viel Reisen.

**Herzlichen Dank!**

## 6 Internationales

Die Internationalisierung der Juristischen Fakultät war von Beginn an eng mit unserem großen Freund und Förderer Dr. Dr. h.c. Harry Radzyner verbunden. Sein Tod ist für uns alle ein großer Verlust. Wir trauern mit seiner Frau, seinen Angehörigen und Freunden. Sein Werk der Völkerverständigung wollen wir fortsetzen, insbesondere zusammen mit unseren Freunden im IDC Herzliya, Israel. Ein Schritt auf diesem Weg ist ein neues Förderprogramm für promovierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Fakultäten, das unsere Partnerschaft mit dem IDC Herzliya vertiefen wird. Unser Drittmittelantrag beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) auf eine Förderung des Austauschs von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Rahmen des Programms „Erasmus – Internationale Dimensionen“ war erfolgreich, so dass künftig unsere enge Partnerschaft mit dem IDC Herzliya noch stärker auch von unseren Doktorandinnen und Doktoranden getragen werden wird.




Trotz der schwierigen Pandemielage haben auch im vergangenen Jahr viele Studierende unserer Fakultät die Möglichkeit genutzt, ein bis zwei Semester im Ausland zu studieren. Der Großteil von ihnen verbringt den Auslandsaufenthalt an einer unserer zahlreichen Partneruniversitäten. Die meisten von ihnen werden durch das Erasmus-Programm gefördert. Allen Teilnehmenden wünschen wir weiterhin eine erlebnisreiche Zeit mit vielen neuen Erfahrungen und freuen uns schon jetzt auf die Berichte aus dem Ausland. Zwei Studierenden konnten wir wieder einen Studienplatz an unserer Partneruniversität in den USA, der Suffolk Law School in Boston zusichern. Bedingt durch Covid-19 wird dieser Aufenthalt voraussichtlich im Sommer 2021 beginnen können.

Trotz der schwierigen Pandemielage ist es gelungen, den Deutsch-Französische Studiengang fortzusetzen. Zwar kann das Studium nicht wie gewohnt stattfinden, jedoch werden die digitalen Möglichkeiten auch in hybrider Form bestmöglich genutzt.

Im nächsten Jahr soll die Internationalisierung der Fakultät einen großen Schritt vorangehen: In diesen Tagen stellen wir unseren internationalen Partnern unser neues Programm „Legal and Economic Studies“ vor, das wir gemeinsam mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ab dem Wintersemester 2021 / 2022 anbieten werden. Das Programm führt die Studierenden unserer Partneruniversitäten in die Grundlagen des deutschen Rechts, des Europarechts und des internationalen Rechts ein und vermittelt gleichzeitig grundlegende Kenntnisse

in den Wirtschaftswissenschaften. Die Unterrichtssprache dieses interdisziplinären internationalen Programms ist Englisch. Wir hoffen, viele Studierende unserer Partneruniversitäten bei „Legal and Economic Studies“ im nächsten Jahr begrüßen zu dürfen. Informationen zu dem Programm finden Sie auf unserer neuen Homepage [www.lawinternational.hhu.de](http://www.lawinternational.hhu.de).

Weiterhin sind Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten des Studiums im Ausland und den dafür zuständigen Ansprechpartnern auf der Seite „International studieren“ unserer neu gestalteten Homepage zu finden.



**Two young and dynamic faculties.  
One programme.  
Endless opportunities.**

The Faculty of Law and the Faculty of Business Administration and Economics of the Heinrich Heine University invite students to spend a semester or year in Düsseldorf studying economics and law in English.

The Legal and Economic Studies Programme allows students to create an individualised study abroad experience from the course offerings of both faculties, including classes specifically tailored to our international guests.

Students will benefit from comparatively small class sizes and opportunities for practical learning both in the classroom and beyond thanks to Düsseldorf's many international companies and law firms.

**Legal and Economic Studies Programme**  
for International Exchange Students  
>30 ECTS in English

**Learn more / Contact us**  
Web: [lawinternational.hhu.de](http://lawinternational.hhu.de)  
E-mail: [lawinternational@hhu.de](mailto:lawinternational@hhu.de)

## 7 Deutsch-französische Partnerschaften

### Masterfeier des deutsch-französischen Aufbaustudienkurses

„Liberté, Egalité, BGB“. Anlässlich dieses Mottos und der erfolgreichen Absolvierung der letzten Master- und Schwerpunktbereichsprüfungen feierte die 10. Generation des deutsch-französischen Aufbaustudienkurses für Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht (DFS) am 1. Februar 2020 in den Räumlichkeiten des Heinrich-Heine-Saals ihre Masterfeier.

Es war das Ende einer aufregenden Zeit für die sieben deutschen AbsolventInnen (Sam Dianati, Deborah Di Matteo, Sina Glahn, Astrid Preuss, Carolin Raasch, Anjana Schiffmann und Paul Wehner) und sieben französischen AbsolventInnen (Theophil Boniface, Eva Constantini, Clémence Dardart, Lisa Deparis, Josefa Engbrox, Claire LeRoux und Emma Stamp), die im September 2014 ihr Studium an der Heinrich-Heine-Universität bzw. der CY Cergy Paris Université begonnen hatten und zunächst getrennt, dann abwechselnd gemeinsam für zwei

Jahre jeweils an der Partneruniversität in Frankreich bzw. in Deutschland studiert haben.

Neben Prof. Dr. Andreas Feuerborn, dem Programmbeauftragten des DFS deutscher Seite, hatten sich auch andere Wegbegleiter der Studierenden, wie beispielsweise die Dozenten Prof. Dr. Bruno Silhol und Dr. Michele Castello-Festerling sowie Familienangehörige, Freunde und Kommilitonen der Studierenden zusammen eingefunden, um die AbsolventInnen des Studienkurses zu feiern. Vermisst wurde lediglich der Programmbeauftragte des DFS französischer Seite, Prof. Dr. Pierre-Henri Prélot, welchen die Studierenden über die Jahre in ihr Herz geschlossen hatten, der aber leider gesundheitlich verhindert war.

Nach den festlichen Reden von Prof. Dr. Andreas Feuerborn und Prof. Dr. Bruno Silhol, der als Vertretung für Prof. Dr. Pierre-Henri Prélot einsprang, war es Zeit für die traditionelle Rede der Studenten. Allerdings hatte sich die 10. Generation des Aufbaustudienkurses dieses Jahr etwas Besonderes überlegt und auf eine klassische



Rede verzichtet. In tagelanger Vorarbeit hatten die AbsolventInnen einen kleinen Film zusammengeschnitten, in welchem jedem Studierenden die Möglichkeit gegeben wurde, seine eigenen Erfahrungen, Erlebnisse, Erkenntnisse und besondere Momente aus der Studienzeit mit den Gästen zu teilen.

Und die Studierenden waren sich einig: neben den großen und kleinen Schwierigkeiten, die durch einen Auslandsaufenthalt, anfängliche Sprachbarrieren und natürlich das Jurastudium entstehen, haben sie dennoch sehr viel gelernt und erlebt.

Im Ergebnis waren sich alle einig, dass der DFS jedem eine ganz einzigartige und lebensbereichernde Erfahrung geboten hat, die dazu führte, dass Fremdsprachenkenntnisse perfektioniert wurden, eine andere Kultur kennengelernt und Freunde fürs Leben gefunden werden konnten. Dass das Jurastudium neben Kaffee trinken in kleinen Pariser Gassen unter dem Heizstrahler, dem Verspeisen von Austern an der Küste von Bordeaux und dem Altbiertrinken in der Düsseldorfer Altstadt manchmal zur

Nebensache wird, war für alle Studierende über die Jahre hinweg eine erwünschte Abwechslung.

Im Anschluss daran erfolgte die Übergabe der deutschen Schwerpunktbereichszeugnisse, der Hochschulzertifikate der HHU über das integrierte Aufbaustudium im deutschen und französischen Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie der französischen Masterurkunden an die AbsolventInnen, bei welcher die typisch französische „bise“ (das kleine Küsschen links und rechts) natürlich nicht fehlen durfte.

Ausklingen konnte der Abend im Anschluss am Häppchen- und Crémantbuffet, das dazu anregte, sich nochmals in kleinerer Runde auszutauschen, in alten Erinnerungen an die Auslandsaufenthalte und vielen Erlebnisse aus dieser Zeit zu schmelgen, aber auch in die Zukunft zu blicken.

Deutlich wurde an diesem Abend, dass es für die Studierenden eine ganz besonders aufregende, lehrreiche und einzigartige Zeit war, die an diesem Abend einen krönenden Abschluss gefunden hat. Jede(r) Absolvent(in) ist für



## 7 Deutsch-Französische Partnerschaften

dieses Erlebnis und alle Weggefährten dankbar und würdevoll, hätte sie oder er die Wahl, sich in jedem Fall erneut für das Studium im DFS entscheiden.

*Sina Glahn & Deborah Di Matteo*

### Frankreichreise des deutsch-französischen Grundstudienkurses

Für die meisten von uns war das Top-Argument für ein Studium im Rahmen des DFS, dass man auf diese Art ein Auslandsjahr und ein gesamtes zusätzliches Rechtssystem ins deutsche Jurastudium integriert. Durch die Studienfahrt nach Cergy-Pontoise hat sich diese Einstellung nur noch stärker verfestigt. In einer einzigen Woche haben wir alles von Sehenswürdigkeiten und Museen über Restaurants und Bars bis hin zu französischen Gerichtsverhandlungen besuchen können.

Wir kamen einige Tage vor dem Montag der Woche an. Am Wochenende waren die meisten von uns erst in Paris am Eiffelturm, um die meistbesuchte Sehenswürdigkeit als erstes abzuhaken, was mit neuen Freunden nochmal eine völlig neue Erfahrung ist.

Und am Montag ging es los: mit unseren Kommiliton\*innen, den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Constanze Mann und Mareike Wagner sowie Herrn Professor Feuerborn unternahmen wir im Grunde einen langen, gemütlichen Spaziergang durch Paris. Die Cour de cassation, das Pendant zum deutschen BGH, haben wir



Cour de Cassation

zum ersten Mal von innen gesehen. Es war erstaunlich, wie viel vom französischen Kulturerbe in Gerichtsgebäuden wiederzufinden ist – seien es über hundert Jahre alte Gesetzbücher, Gemälde oder Porträts von ehemaligen

Richtern. Wir hatten die Ehre, mit einer Oberstaatsanwältin der Cour de cassation einen Rundgang durch das Gebäude zu machen, während wir Fragen zum französischen Rechtssystem oder zur Organisation der Gerichtsbarkeit an sich stellen konnten.

Das Grab von Heinrich Heine stand eigentlich auch auf dem Plan, aber wegen des stürmischen Wetters war der entsprechende Friedhof leider geschlossen. Davon haben wir uns aber nicht entmutigen lassen – stattdessen standen wir alle in einem Kreis vor dem Eingangstor des Friedhofs und tauschten uns über berühmte Sänger, Dichter und Schauspieler aus, die auch in Paris gelebt haben und dort beerdigt wurden.

Dienstag war der Tag, an dem wir unsere Partneruni besucht haben, und zwar nicht nur für einen Mensagang mit unseren französischen Kommiliton\*innen. Wir saßen tatsächlich in einer Vorlesung der Drittsemester und haben eindeutig feststellen können, dass in Frankreich „Vorlesungen“ im wahrsten Sinne des Wortes darin bestehen, es auditiven Lernern recht zu machen, während man in Düsseldorf erst seinen Lerntyp ermitteln muss.

Am Abend waren wir zu einem DFS-Stammtisch in der Bar „O’Sullivans“ eingeladen, und hatten die Chance, uns über ein Getränk und zwei Pizzen über den DFS und das Jurastudium im Allgemeinen auszutauschen. Auch haben wir dadurch unsere französischen Kommiliton\*innen näher kennengelernt.

Den Mittwoch verbrachten wir überwiegend im „Château de Versailles“, einer Kombination aus einem Königshaus, einem klassischen Kunstwerk und einer perfekt kurierten Gartenanlage. Die Aussicht aus den Fenstern und die Gemälde an allen Wänden haben nicht nur für Entspannung gesorgt, sondern teilweise in der Schule unbeleuchtet gebliebene historische Ereignisse ans Tageslicht gebracht, sodass wir die neuen Informationen mühelos verinnerlichen konnten.

Donnerstag glich wohl am meisten dem, was man sich unter einer Studienreise im Rahmen des Jurastudiums vorstellt: wir besuchten den Tribunal judiciaire de Pontoise, das Pendant zum deutschen Landgericht. An nur einem Tag waren wir Zeugen von zwei strafrechtlichen Gerichtsverhandlungen, bei denen nicht nur unser Hörverständnis, sondern auch unser im ersten Semester angeeignetes Wissen auf die Probe gestellt wurde. Es war ein erneuter Kulturschock, französische Gerichtsverhandlungen und deren Ablauf „in real time“ mitzuerleben und entsprechend Parallelen zum deutschen Recht zu ziehen.



## 7 Deutsch-französische Partnerschaften

Am Abend trafen wir uns mit den Franzosen in einem Restaurant in Paris und aßen zusammen Flammkuchen, während wir uns mit ihnen über Verschiedenes unterhalten haben. Anschließend machten wir zusammen einen kleinen Rundgang durch die Pariser Innenstadt (und lernten nebenbei, wie man geschickt ampellose Straßen in Paris überquert).

Am Freitag besuchten wir die deutsche Botschaft in Paris, wo uns alles über den Werdegang von Botschaftern und über ihren beruflichen Alltag erzählt wurde. Wir hatten auch hier wieder die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Berufsideen für die Zukunft zu sammeln.

Insgesamt können wir die Studienreise als positive Erinnerung ansehen. Wir haben uns untereinander, aber auch die Franzosen im DFS näher kennengelernt, mehr über die französische Kultur und das französische Rechtssystem erfahren, den Alltag an unserer zukünftigen Universität kennengelernt und nebenbei gleich zwei Städte erkundet (drei Städte, wenn man Versailles hinzuzählt).

Unserer Meinung nach wirkte die Studienreise sowohl spannend und bereichernd als auch zutiefst entspannend. Man ist jeden Moment auf etwas Neues gestoßen, und war somit immer damit beschäftigt, neugierig seine Umgebung zu erkunden. Wir freuen uns schon auf das dritte Studienjahr, in dem diese Woche in Frankreich um 52 weitere verlängert wird.

*Amira Hafez*



Reisegruppe

## 8 Internationale Moot Courts

In Fortführung des wettbewerblichen Engagements war die Fakultät jeweils mit einem Team am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot, dem Telders International Law Moot Court sowie dem European and International Tax Moot Court vertreten. Während die jeweiligen Wettbewerbsrunden bereits im Frühling erfolgreich abgeschlossen wurden, befinden sich die Teams in nunmehr neuer Besetzung derzeit mitten in der schriftlichen Phase der aktuellen Saison. Nachstehend sind Rückblick auf die vergangene sowie Ausblick auf die laufende Saison für jeden Wettbewerb einzeln zusammengestellt.

### Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Auch in diesem Jahr haben Studierende der Heinrich-Heine-Universität wieder am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot teilgenommen.

Das Vis Moot Team bestand in der Saison 2019/2020 aus Clara Simon, Havva Süer, Jan Köster, Laurenz Müller, Laurence Winkmann sowie Peter Würz. Ihnen standen Mathias Bähr (Lehrstuhl Prof. Dr. Kersting, LL.M. (Yale)), Dr. Julia Hörnig sowie Jan Marklund (beide Lehrstuhl Prof. Dr. Lugani) als Coaches zur Seite. Der Fall betraf den Kauf von Turbinen zum Betrieb einer Wasserkraftanlage. Rechtlich waren unter anderem die Problematiken einseitiger Schiedsklauseln sowie des Mangelverdrachts im UN-Kaufrecht zu erörtern.

Nachdem das Team im Januar 2020 erfolgreich den Schriftsatz für die Beklagtenseite, sowie schon zuvor für die Klägersseite eingereicht hatte, startete es im Februar mit der Vorbereitung auf die mündlichen Finalrunden in Hongkong und Wien, die traditionell die Höhepunkte der



Vis Moot Team 2020/21

Wettbewerbsaison markieren. Dazu besuchte das Team Veranstaltungen in Bukarest, New York, Boston, München und Düsseldorf und trat dort in simulierten Schiedsverhandlungen vor Praktikern gegen Vertreter anderer Universitäten aus der ganzen Welt an.

In den dieses Jahr pandemiebedingt virtuell abgehaltenen Endausscheidungen in Hongkong und Wien konnte das Team wieder einige Erfolge verbuchen. In Hongkong konnte sich das Team für die Endrunden qualifizieren und bis in die Runde der besten 16 vordringen. Für ihren Klägerschriftsatz erhielt das Team außerdem eine besondere Ehrung (sog. „honorable mention“). Außerdem wurde Laurence Winkmann für seine Leistungen in den General Rounds mit einer „honorable mention“ geehrt.

Nachdem die Vis Moot Saison 2019/2020 im April 2020 mit der Finalrunde in Wien ihr Ende fand, wurden die Vorbereitungen für die Vis Moot Saison 2020/2021 in die Wege geleitet. Im Juli 2020 wurde sodann das neue Team vorgestellt, bestehend aus Nadine Alperstedt, Sophie Entrich, Mehmet Kaya, Anna-Lena Nowak, Elisa Oetken und Nicolas Prem. Als Coaches fungieren derweil Hans-Markus Wagener (Lehrstuhl Prof. Dr. Kersting, LL.M. (Yale)) und Lennard Prößdorf (Lehrstuhl Prof. Dr. Lugani). Auch in diesem Jahr ist geplant, dass das Düsseldorfer Vis Moot Team wieder an den Finalrunden in Hongkong und Wien teilnimmt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt steht fest, dass diese auch im kommenden Jahr ausschließlich als virtuelle Veranstaltungen über Videokonferenz abgehalten werden.

Im Rahmen der Vorbereitung auf den Wettbewerb besuchte das Team unter anderem online die Frankfurt Drafting School. Zudem wurden bereits vor Ausgabe des



Vis Moot Team 2019/20

## 9 Internationale Moot Courts

diesjährigen Falles interne Workshops organisiert, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl in die Materie des Schiedsverfahrensrechts als auch in die bis dato fremde Methodik der Schriftsatzarbeit einführten. Dadurch konnte das Team nach Veröffentlichung der Fallunterlagen Anfang Oktober unmittelbar in die Fallarbeit und die Erstellung des Klägerschriftsatzes einsteigen.

Inhaltlich betrifft der diesjährige Fall die Lizenzierung von Virusvektoren, die für die Entwicklung eines Impfstoffes gegen SARS-CoV-2 verwendet werden. Rechtlich stehen dabei Rechtsmängel durch Ansprüche Dritter im UN-Kaufrecht, der Prozessbeitritt Dritter im Schiedsverfahren, sowie die Möglichkeit der Durchführung virtueller Verhandlungen im Mittelpunkt. Das Team hat nach zwei Monaten harter Arbeit Anfang Dezember 2020 den Klägerschriftsatz erfolgreich finalisiert und eingereicht. Nachdem gemäß der Praxis des Wettbewerbs der Klägerschriftsatz einer anderen Universität zugelost wurde, wird nunmehr aus Perspektive der Beklagtenseite eine Erwiderung konzipiert.

### Telders International Law Moot Court

In der Moot Court Saison 2019/2020 nahmen – wie bereits im Jahr zuvor – wieder Studierende unserer Fakultät am Telders International Law Moot Court teil. Zum ersten Mal in der Geschichte der Fakultät gewann das Team der Heinrich-Heine-Universität das nationale Finale und den internationalen Wettbewerb. Zu unserem Team gehörten Jan Di Benedetto, Rebecca Hermans, Olivia Simka und Timotheus Staab. Es wurde von den „student coaches“ Anna-Lena Gawens und Katia Hamann (studentische Hilfskräfte am Lehrstuhl Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof) unterstützt und vom Coach Jakob Reinecke (wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof) betreut. Die akademische Leitung hatte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof.

Der Telders International Law Moot Court ist der wichtigste völkerrechtliche Moot Court Europas; er wird vom Grotius Centre for International Legal Studies und der Universität Leiden veranstaltet; jedes Jahr nehmen Teams von über 40 europäischen Universitäten daran teil. Der Telders Moot Court simuliert ein Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof und befasst sich stets mit grundlegenden Fragen des Völkerrechts. Im Zentrum des Falls im Jahr 2019/2020 standen das internationale Seerecht. Die Studierenden hatten sich insbesondere mit Rechtsfragen um eine neu entstandene Insel, um Souve-

ränitätsrechte in Meeresgebieten und um festgesetzte Fischerboote zu befassen. Bereits vor der Veröffentlichung des Sachverhalts reiste das Team zu unserer Partneruniversität ELTE in Budapest, um dort in einem gemeinsamen Vorbereitungsworkshop erste Pleadingerfahrungen zu sammeln – ein Pilotprojekt mit Erfolg.



Budapest

Sodann verfasste das Team die Kläger- und Beklagtenschriftsätze. Zu Beginn der Pleadingphase im März reiste das Team zu unserer Partneruniversität in Danzig, wo die Studierenden ihre Verhandlungsfähigkeiten vor einem international besetzten Tribunal erproben konnten. Der weitere Verlauf der Saison wurde dann leider von der Corona-Pandemie beeinträchtigt, sodass weitere geplante Reisen in die USA und nach Finnland abgesagt werden mussten, das nationale Finale vom März in den September verschoben und die internationale Runde auf den schriftlichen Teil des Wettbewerbs beschränkt wurde. Letztlich wurde das Team dann aber doch für die harte Arbeit während des Wintersemesters 2019/2020 belohnt: Die Studierenden unserer Fakultät erzielten bei der internationalen Finalrunde den ersten Platz und errangen so den ersten Gesamtsieg beim Telders International Law Moot Court in der Geschichte der Heinrich-Heine-Universität. Beim nachgeholt national finale im September war das Team dann noch einmal erfolgreich. Anders als der diesjährige internationale Wettbewerb konnte das nationale Finale unter strengen Hygieneauflagen im September präsent im Haus der Universität stattfinden. Teams aus Tübingen und Köln waren zu diesem Finale angereist. Bei diesem Wettbewerb überzeugten die Studierenden unserer Fakultät die international besetzte Richterbank auch in ihren mündlichen Vorträgen. So gewann das Team der Heinrich-Heine-Universität auch diese nationale Finalrunde des diesjähri-

## 9 Internationale Moot Courts

gen Telders Moot Court. Neben den Gesamtsiegen freute sich das Team darüber hinaus über besondere Auszeichnungen: Olivia Simka wurde als best speaker auf Seiten der Klägerin, Timotheus Staab als best speaker auf Seiten der Beklagten ausgezeichnet. Eine Auszeichnung des Klägerschriftsatzes international als best applicant memorial komplettierte diese sehr erfolgreiche Moot Court Saison.



Nationales Finale

Bereits während der pandemiebedingt verlängerten Saison 2019/2020 begannen die Vorbereitungen für das neue Moot Court Jahr. Nach mehreren Auswahlrunden stand sodann Ende Juni das neue Team für den Telders International Law Moot Court fest: Rareş Chioreanu, Sarah Hähnel, Hannah Mosbach und Krishan Knorr werden die Heinrich-Heine-Universität in der Saison 2020/2021 vertreten; betreut werden sie von Anna-Lena Gawens und Jakob Reinecke (wissenschaftliche Mitarbeiterin und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof). Den Sommer über arbeiteten sich die Teilnehmer im Rahmen von Seminaren intensiv in das allgemeine Völkerrecht ein; daneben erarbeitete sich das Team grundlegende Kenntnisse zum Verfassen von Schriftsätzen. Aktuell verfasst das Team die Schriftsätze zum diesjährigen Fall, der sich mit Fragen des Umweltvölkerrechts, des Investitionsschutzrechts, der Korruptionsbekämpfung und der Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung befasst. Während die internationale Wettbewerbsrunde im Juni 2021 pandemiebedingt bereits als virtuelle Veranstaltung geplant ist, hofft das Team, im April 2021 zur nationalen Runde nach Tübingen reisen zu können.

### European and International Tax Moot Court

Auch in diesem Jahr hat wieder ein Team der Universität Düsseldorf erfolgreich an dem International and European Tax Moot Court der Katholischen Universität Leuven (Belgien) teilgenommen. Die Studierenden Gustaf Harmgardt, Nina Meyers, Marcel Seibert und Lia von Dewitz erreichten unter 24 teilnehmenden Universitäten einen sehr guten 8. Platz und wurden mit dem Preis für den besten Schriftsatz des Steuerpflichtigen ausgezeichnet. Das Team konnte dabei bei mehreren Probeverhandlungen, unter anderem am Finanzgericht Düsseldorf sowie internationalen Großkanzleien in Düsseldorf und London, das Auftreten vor einem Gericht einüben. Betreut wurde das Düsseldorfer Team durch die Wissenschaftliche Mitarbeiterin Stella Langner unter Leitung von Prof. Dr. Matthias Valta (beide Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht).

Der European and International Tax Moot Court ist ein internationaler Wettbewerb, der ein Verfahren vor der Finanzgerichtsbarkeit eines fiktiven Staates simuliert und aktuelle Problemstellungen im Bereich des Internationalen Steuerrechts aufgreift. Schwerpunkt des Falles sind Fragen im Recht der Doppelbesteuerungsabkommen. In diesem Jahr befasste sich das Team mit der Besteuerung von Ingenieuren, die im Rahmen einer internationalen Arbeitnehmerentsendung zur Implementierung einer Blockchain tätig wurden.

Der Moot Court begann im Oktober 2019 mit der Erstellung der Schriftsätze jeweils aus Sicht des Steuerpflichtigen und der Steuerbehörde. Nachdem sich die Düsseldorfer Studierenden mit den Schriftsätzen für die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung der 16 besten Teams qualifiziert hatten, konnten diese aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht wie geplant vor Ort in Leuven stattfinden. Stattdessen nahmen die Studierenden ihre Plädoyers als Video auf und bekamen im Anschluss von den Richtern Fragen per E-Mail zugeschickt. Die Studierenden konnten dabei überzeugen und erzielten ein sehr gutes Ergebnis. Hervorzuheben ist insbesondere, dass die Studierenden über keine steuerrechtlichen Vorkenntnisse verfügten und sich mit großem Engagement in das Internationale Steuerrecht eingearbeitet haben.

Die Saison 2020/2021 hat bereits begonnen und das neue Team des Tax Moot Courts verfasst derzeit die Schriftsätze aus Sicht des Steuerpflichtigen sowie der Steuerbehörden. Gegenstand des diesjährigen Falles ist

## 9 Internationale Moot Courts

ein hybrides Finanzierungsinstrument. Nach der Abgabe der Schriftsätze im Januar 2021 beginnt die Vorbereitung auf die mündliche Endrunde im März 2021, die in diesem Jahr in digitaler Form stattfinden wird.



Tax Moot Court Team 2019

## 9 Fakultätsgleichstellungsbeauftragte



Falk Schnabel



Melanie Hantke

Frau Prof. Dr. Katharina Lugani hatte auch im Kalenderjahr 2020 die Position der Gleichstellungsbeauftragten der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität inne. Ein Teil dieser Tätigkeit bestand aus individuellen Beratungsgesprächen mit Studierenden oder wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen der Fakultät, die im Jahr der anhaltenden Corona-Pandemie meist online per Videokonferenz oder in Form von Telefongesprächen stattfanden. Als Fakultätsgleichstellungsbeauftragte ist Frau Prof. Dr. Lugani per Mail oder telefonisch jederzeit bei Problemen erreichbar. Auch besteht die Möglichkeit, ein Gespräch mit ihr bei der wöchentlich stattfindenden offenen Zoom-Sprechstunde zu suchen. In der Sprechstunde ist Frau Prof. Dr. Lugani den Studierenden oder Mitarbeiter\*innen per Video zugeschaltet und lässt Personen einzeln eintreten, sodass im privaten Rahmen Gespräche geführt werden können.

Neben der individuellen Beratung hat Frau Prof. Dr. Lugani 2020 erneut zwei Veranstaltungen für alle Interessierten, insbesondere jedoch für die Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen unserer Fakultät, anbieten und erfolgreich durchführen können. Die beiden Veranstaltungen fanden in der Reihe „Juristinnen und Juristen im Dialog“ statt. Diese bereits seit 2016 bestehende Veranstaltungsreihe war in den letzten beiden Jahren insbesondere darauf gerichtet, verschiedene juristische Berufs- und Lebenswege vorzustellen. Dabei wurden neben dem Berufsalltag, Einstiegsvoraussetzungen und Karrierechancen vor allem auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Chancengleichheit in den jeweiligen juristischen Berufsfeldern besprochen. Zu den Veranstaltungen lud Frau Prof. Dr. Lugani ausgewählte Referent\*innen ein, die dann ihre Erfahrungen mit den Teilnehmer\*innen teilten und ihnen Frage und Antwort standen. Ziel der Veranstaltungen war es, den Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen verschiedene juristische Berufe näherzubringen, die in der juristischen Ausbildung zum ersten Staatsexamen – anders als beispielsweise der Richter- oder Anwaltsberuf

– nicht im Fokus stehen.

Nachdem 2019 bereits der Beruf von Jurist\*innen in Unternehmen und Verbänden, bei der Welthungerhilfe und im Polizei- und Justizvollzug vorgestellt wurden, fand die erste Veranstaltung im Kalenderjahr 2020 zum Beruf der Staatsanwältin/des Staatsanwaltes statt. Sie war ursprünglich für Anfang des Jahres als Diskussionsrunde an unserer Fakultät geplant, musste dann jedoch aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Die Veranstaltung wurde zum Online-Format umgeplant und fand am 17. Juni 2020 in Form einer Video-Konferenz statt. Zu dieser Konferenz waren Melanie Hantke, Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Hagen, und Herr Falk Schnabel, leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Düsseldorf, eingeladen. Alle Interessierten konnten sich von Zuhause dazuschalten. Zur großen Freude aller wurde die Veranstaltung von über 130 ZuhörerInnen besucht. Trotz technischer Anfangsschwierigkeiten konnten die Referenten den Zuhörer\*innen einen umfassenden Einblick in ihren Beruf geben und alle Fragen beantworten. Ein herzlicher Dank gebührt Frau Melanie Hantke und Herrn Falk Schnabel für Ihre Bereitschaft, sich auf die Umstellung auf ein Online-Format einzulassen und so offen und spannend von ihrem Beruf zu erzählen. Dank der kooperativen und engagierten Referenten ist die Veranstaltung mit so vielen Teilnehmer\*innen selbst in Zeiten von Kontaktbeschränkungen möglich und ein voller Erfolg gewesen.

Am 10. November 2020 fand eine weitere Veranstaltung der Veranstaltungsreihe „Juristinnen und Juristen im Dialog“ – ebenfalls online – statt. Zu der Veranstaltung mit dem Titel „JuristInnen in der Politik“ waren den interessierten TeilnehmerInnen Frau MdB Katrin Helling-Plahr, LL.M. (FDP) und Herr MdL Thomas Kutschaty (SPD) zugeschaltet. Katrin Helling-Plahr ist Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht und seit 2017 Bundestagsabgeordnete der FDP. Thomas Kutschaty ist

## 9 Fakultätsgleichstellungsbeauftragte



Katrin Helling-Plahr



Thomas Kutschaty

Rechtsanwalt, seit 2005 Mitglied des Landtags NRW und seit 2018 Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW. Von 2010 bis 2017 hatte er Justizminister des Landes NRW inne. Auch die zweite Veranstaltung des Jahres wurde mit beinahe 90 ZuhörerInnen hervorragend besucht. Ziel war es, die Tätigkeit von Jurist\*innen in der Politik vorzustellen und näher zu beleuchten, was dank der Offenheit und Ehrlichkeit der beiden Referenten bestens gelang. Es konnten zahlreiche Fragen vom typischen Werdegang und Wochenablauf über persönliche Herausforderungen mit Kindern als Abgeordnete/r bis hin zu den größten Vor- und Nachteilen des Berufs beantwortet werden. Ein großes Dankeschön gilt Frau Katrin Helling-Plahr, LL.M., und Herrn Thomas Kutschaty für diese gelungene Veranstaltung!

Das Feedback zu beiden Veranstaltungen der Veranstaltungsreihe „Juristinnen und Juristen im Dialog“ war durchweg positiv. Daher plant Frau Prof. Dr. Lugani auch im nächsten Jahr die Vorstellung von verschiedenen Berufen für Jurist\*innen in dieser Form fortsetzen.

Ein für Dezember angesetzter Vortrag zum Thema „Frauen und Verhandlungserfolg“ musste wegen einer Erkrankung der Referentin kurzfristig abgesagt werden und soll im neuen Jahr nachgeholt werden.

Auffallend war, wie viele Zuhörer\*innen durch das neue Online-Format erreicht werden konnten. Diese hohe Zahl der Teilnehmer\*innen war so nicht zu erwarten, ist jedoch hoch erfreulich. Die Erkenntnis, dass erfolgreich mit solch einem großen Publikum Online-Veranstaltung durchgeführt werden können, ohne dass die Qualität der Inhalte oder der Diskussion leidet, ist auch für unsere künftigen Veranstaltungen nach der Pandemie eine wertvolle Erkenntnis.

Bei der Organisation der Veranstaltungen hat dieses Jahr erneut stud. Jur. Kathrin Leitges (studentische Hilfskraft am Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Lugani) geholfen. Ein großes Dankeschön gilt neben den Referent\*innen auch

den zahlreichen Teilnehmer\*innen unserer Veranstaltungen. Frau Prof. Dr. Lugani hofft, sie auch 2021 wieder bei unseren kommenden Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

## 10 Fachschaftrrat

Auch der Fachschaftrrat Jura kann auf ein aufregendes, vor allem aber lehrreiches Jahr zurücblicken. Bis zum ersten „Lockdown“ im März konzentrierte sich die Fachschaftrarbeit auf die üblichen Aufgaben wie z.B. das Abhalten von Sprechstunden und die Vertretung der Studierenden in den Gremien. Darüber hinaus führten wir dieses Jahr in Zusammenarbeit mit der Fakultät eine Umfrage zur Qualität des universitären Examensrepetitoriums durch. Die Vorschläge und Anregungen seitens der Studierenden werden wir in dem Prozess der Verbesserung des Uni-Reps einbringen.

In den darauffolgenden Monaten mussten auch wir uns an die neuen Gegebenheiten der Pandemie anpassen. In unseren Sprechstunden, die wir seitdem digital, per E-Mail und über die sozialen Netzwerke anbieten, erreichten uns unzählige Anliegen, Ideen und Verbesserungsvorschläge der Studierenden für das digitale Sommersemester. Diese konnten wir in regelmäßigen Videokonferenzen mit dem Dekan einbringen und diskutieren. Auch mit der Leitung der ULB standen wir in regem Austausch bezüglich der Wiedereröffnung und Nutzung der Bibliotheken.

Nachdem die Anpassung der Lehre im Sommersemester 2020 erfolgt war, wartete aber bereits die nächste Herausforderung auf uns: die Begrüßung der Erstsemester im Wintersemester 2020/21. Aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklungen der Pandemie planten wir die Einführungsveranstaltungen von Anfang an sowohl digital als auch in Präsenz. Von vornherein war aber leider klar: die alljährliche Campusrallye, die geführte Tour durch die Düsseldorfer Altstadt und die Erstifahrt nach Köln werden in diesem Jahr nicht wie gewohnt stattfinden können. Schlussendlich stiegen die Infektionszahlen Anfang Oktober in Düsseldorf sogar so drastisch an, dass wir auch unsere geplanten Präsenzveranstaltungen in Kleingruppen – natürlich mit eigenem Hygienekonzept und unter Einhaltung aller geltenden Vorschriften – nicht durchführen konnten. Stattdessen boten wir den Erstsemestern eine Informationsveranstaltung als Livestream und ein erstes Kennenlernen in den Professorenkolloquiumsgruppen via Zoom an. So hatten die Erstis eine erste



Gelegenheit ihre Kommilitonen zu „treffen“.

Zuletzt startete im November das Pilotprojekt „Harrys Café“. Damit haben wir – in Kooperation mit Frau Prof. Dr. Lugani und Herr Prof. Dr. Podszun – die Idee eines digitalen Gemeinschaftsraums umgesetzt. In „Harrys Café“ können sich alle Studierenden, Mitarbeiter und natürlich auch Professoren der Fakultät virtuell treffen, um nach einer anstrengenden Online-Vorlesung oder einem stressigen Tag im Büro ins Gespräch zu kommen. So versuchen wir auch den sozialen Universitätsalltag so gut wie möglich nachzustellen. Das Pub Quiz als Auftaktveranstaltung in Harrys Café war mit ca. 200 Besuchern – unter anderem auch Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof, Frau Prof. Dr. Lugani, Herr Prof. Dr. Podszun, Herr Prof. Dr. Valta, Herr Prof. Dr. Michael, Herr Prof. Dr. Noack und der Rektorin Prof. Dr. Steinbeck – ein voller Erfolg! In den nächsten Wochen und Monaten warten weitere spannende Veranstaltungen auf die juristische Fakultät.

Darüber hinaus haben wir unsere Kontakte zu den anderen rechtswissenschaftlichen Fachschaften weiter gefestigt. Viele der Ratsmitglieder nahmen im Mai an der digitalen Bundesfachschaftrtagung des Bundesverbandes Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. teil und diskutierten unter anderem über die Fachschaftrarbeit, die Harmonisierungsmaßnahmen in Bezug auf den Schwer-



# 10 Bericht des Fachschaftsrates

punktbereich und diverse weitere aktuelle Themen. Wir sind stolz, dass vier Räte der Fachschaft Düsseldorf in Gremien des BRF gewählt wurden und die Studierendenschaft nun auch auf Bundesebene vertreten.

Auch auf Landesebene machen wir uns für die Belange der Studierenden stark: bei der Teilnahme an regelmäßigen Treffen der Landesfachschaft Jura NRW tauschen wir uns regelmäßig mit anderen Fachschaften aus, diskutieren aber auch über Themen wie die anstehende Reform des JAG NRW oder das eExamen.

Wir können in diesem Jahr nicht deutlich genug betonen wie dankbar wir den Studierenden und Lehrenden für die gute Zusammenarbeit sind! Wir freuen uns auf ein ebenso erfolgreiches Jahr 2021 und hoffen, dass wir die Folgen der Pandemie gemeinsam meistern!

Die 20 gewählten Mitglieder des Fachschaftsrates der Juristischen Fakultät sind:

Adam Eshaq  
Ann-Kathrin Birnschein  
Chiara Jebsen  
Daniel Jakob  
David Gladilin  
David Klein  
Dominik Pfeiffer  
Jacqueline Konze  
Jens Dathe-Kloke  
Jill Hagedorn  
Kerstin Hermsen  
Lena Burmann  
Lena Grimm  
Lisa Buntenkötter  
Max Nyan  
Nadia Aglan  
Niklas Larsson  
Noah Mohn  
Shayan Mokrami  
Tom Linge

Im abschließenden Jahr des iQu-Projektes („integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium“) an der Heinrich-Heine-Universität gab es im Team der Juristischen Fakultät noch eine personelle Veränderung. Für den im März 2020 ausscheidenden Tobias Pfister übernahm Johannes Klahre die Position des eLearning-Verantwortlichen. Die anderen Handlungsfelder wurden weiterhin von Dr. Michael Dust und Oliver Kniest (Lehre) sowie Yannic Ippolito (Hochschuldidaktik und Studierbarkeit) betreut.

Natürlich waren auch die Angebote des iQu-Teams durch die mit der Coronapandemie verbundenen Einschränkungen nachhaltig beeinflusst. Doch nahezu alle Veranstaltungen konnten gleichwertig in einem virtuellen Format angeboten werden. So fanden sowohl die übliche Informationsveranstaltung der Viertsemester zur Examsplanung am 27.5.2020 wie auch die beiden Informationsveranstaltungen für die Erstsemester zur Studienplanung am 29.10.2020 und 20.11.2020 online statt.

Einen Schwerpunkt der iQu-Tätigkeit bildete die Vorbereitung des Professorenkolloquiums im Wintersemester 2020/21. Hierfür wurde ein vom Dekan Prof. Dr. Christian Kersting angeführtes Team von Professorinnen und Professoren bei der Erarbeitung eines neuen inhaltlichen Konzeptes unterstützt, das auch die besonderen aktuellen Bedingungen mit nur eingeschränkten Möglichkeiten von Präsenzterminen berücksichtigt. Zudem wurden die traditionellen Erstsemester-Einführungstage der Fachschaft mit verschiedenen Informationsangeboten der 34 Erstsemestertutoren so kombiniert, dass den Studienanfängern mit zwei Online-Einführungswochen vor dem Beginn des Wintersemesters der Start ins Studium trotz der komplizierten Begleitumstände sicherlich erleichtert wurde. Für diese Herausforderungen der Onlinelehre wurden die Tutoren von Yannic Ippolito zuvor ausgiebig geschult.

Auch für die wissenschaftlichen Beschäftigten wurden erneut zwei von Prof. Dr. Lothar Michael durchgeführte hochschuldidaktische Schulungen und ein Erfahrungsaustausch zu den Arbeitsgemeinschaften im Onlineformat organisiert. Ein besonderer Höhepunkt war der ein-tägige Workshop zur „Didaktik in der Rechtswissenschaft“, den der auf diesem Gebiet sehr renommierte

Berliner Prof. Dr. Jan Eickelberg am 28.9.2020 online für Mitarbeiter unserer Fakultät abhielt, nachdem unser Hochschuldidaktik-Team ihn als Referenten hatte gewinnen können.

Zur Verbesserung der Online-Lehre wurde durch das Handlungsfeld Studierbarkeit zudem eine Lehrenden-Befragung zu ihren Erfahrungen im Sommersemester 2020 durchgeführt.

Das Handlungsfeld „eLearning“ konnte erneut mit seiner Beratung entscheidend zur Förderung von Fakultätsprojekten durch den eLearning-Förderfond (ELFF) beitragen. Daneben stand hier die technische Betreuung der Kooperation des Düsseldorfer Examinatoriums mit dem „unirep“ der Universität Münster und die Verwaltung der Zoom-Lizenzen unserer Fakultät im Vordergrund.

Schließlich wurden auch die individuellen Beratungsangebote, die Klausurenklinik und die Examsplanung, im Online- und Präsenzformat fortgeführt. Diese Angebote gehörten zu den ersten vom iQu-Team im Jahre 2012 umgesetzten Maßnahmen und während der Projektlaufzeit haben etwa 800 Studierende einen solchen persönlichen Beratungstermin wahrgenommen.

Am Ende dieses Jahres wird das aus Drittmitteln finanzierte iQu-Projekt nach dem Ablauf des Förderzeitraums nun beendet und das Team aufgelöst. An der Juristischen Fakultät waren im Laufe der acht Jahre insgesamt 18 Wissenschaftliche Mitarbeiter für dieses Projekt tätig und haben die Arbeit an dieser Fakultät sehr genossen. Wir möchten uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit und schöne Zeit bei den Professorinnen und Professoren, unseren Kolleginnen und Kollegen und den Studierenden bedanken und verabschieden uns in der Hoffnung, dass einige Angebote auf anderem Wege fortgeführt werden können.

*Dr. Michael Dust / Johannes Klahre / Yannic Ippolito / Oliver Kniest*

## 12 Freundeskreis



Der Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. musste sich, wie auch die Fakultät und die Universität selbst, im Jahr 2020 großen Herausforderungen stellen. Die Corona Pandemie legte zahlreiche wichtige Bereiche des täglichen Lebens

lahm, sodass eine Neuorientierung notwendig war, um weiterhin Veranstaltungen für unsere Mitglieder anbieten zu können und präsent zu bleiben. Doch auch dieses Hindernis konnte der Verein durch das neu aufgebaute online Angebot überwinden.

Zu Beginn des Jahres fand die neunte Auflage der Vortragsreihe „Verfassungsrichter in Düsseldorf“ statt, die der Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät in Kooperation mit der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Vereinigung ausrichtete. In diesem Jahr besuchte unsere Fakultät der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M. (Yale), der bei der Präsenzveranstaltung, zu dem Vortragsthema „Das Sozialstaatsgebot im Spannungsfeld zwischen Eigenverantwortung und staatlicher Fürsorge“ referierte. Die noch in Präsenz durchgeführte Veranstaltung war ein großer Erfolg mit vielen Teilnehmern und einer intensiven Diskussion nach einem spannenden Vortrag.

Im Februar führte der Freundeskreis eine Informationsveranstaltung zum Referendariat, auch noch in den Räumen der Fakultät, durch. Bei der gut besuchten Veranstaltung am 3.2.2020 konnten sich die Interessierten über die Bewerbung zum Referendariat, den Start und die Abläufe im Vorbereitungsdienst informieren, und zwar bei den für die Referendarausbildung zuständigen Richterinnen und Richter sowie der Vertreterin aus dem Personalrat der Referendare.

Besonders hervorheben möchten wir im Jahresrückblick unsere Kooperationen zum Verwaltungspraktikum. Zur großen Freude der Studierenden konnte ein großer Teil der Praktika auch während der Pandemie vollständig abgeleistet werden. Die Stadt Düsseldorf, die Bezirksregierung Düsseldorf und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW entwickelten Konzepte, um alle Praktikumsplätze auch während der Pandemie besetzen zu können. So konnten auch in dieser schwierigen Zeit 45 Praktikumsstellen angeboten werden.

Abgerundet wurde das Jahr durch unsere Informationsveranstaltungen zum Praktikumsprogramm und den Researchworkshop, den wir zusammen mit dem IQ-Team und unserer Partnerkanzlei Allen & Overy im Rahmen des Professorenkolloquiums veranstalten konnten. Hierbei hatten die Studierenden die Möglichkeit, sich über die Grundlagen der juristischen Recherche zu informieren und hilfreiche Tipps für die Haus- und Seminararbeiten zu sammeln.

Einen großen Erfolg feierte unsere „Vitamin F“-Veranstaltung. Bei unserer ersten online Version am 4. November 2020 informierten renommierte Veranstaltungspartner über ihr Angebot in der juristischen Ausbildung. In diesem Jahr erfreuten wir uns hierbei eines besonders großen Interesses seitens der Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitender der Fakultät. In sechs informativen Vorträgen lernten die Teilnehmer das Berufsbild eines Großkanzleianwalts näher kennen und knüpften in den anschließenden Breakout Sessions persönlichen Kontakt zu den Referenten.

Wir danken all denjenigen, die an unseren Veranstaltungen teilgenommen und sich für unseren Verein eingesetzt haben. Weitere Informationen zum Freundeskreis und ausführliche Berichte zu den Veranstaltungen erhalten Sie durch einen Blick auf unsere Homepage unter <https://www.jura.hhu.de/fakultaet-und-dekanat/freundeskreis>.

Wenn auch zentrale Veranstaltungen, wie die Fahrt im Rahmen des Israel-Austausch nach Herzliya, die Berlin-Exkursion und die Besuche der verschiedenen Gerichte nicht durchgeführt werden konnte, schauen wir mit Zuversicht auf das Jahr 2021! Wie es im Sprichwort heißt, aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Wir würden uns sehr freuen, Sie auch im nächsten Jahr bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

*Diana Janzen*

# 13 Veranstaltungen und Berichte der Institute

## Institut für Insolvenz- und Sanierungsrecht

Organisatorisch wie thematisch bestimmte die Coronalage das Programm des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht im Jahr 2020. Die Auswirkungen pandemiebedingter Beschränkungen auf den Ablauf großer Insolvenzverfahren diskutierte der Beirat des Instituts in verschiedenen virtuellen (!) Arbeitstreffen und entwickelte ein Eckpunkte-Papier zur Durchführung „Virtueller Gläubigerversammlungen. Das für den 16.03.2020 geplante Abendsymposium zum Thema „Restrukturierungs-Richtlinie und Verbandssanktionenrecht – Auswirkungen auf Insolvenzstrafrecht und Compliance“ musste verschoben und in den virtuellen Raum der Videokonferenz verlegt werden. Dem Thema widmeten sich aus verschiedenen Perspektiven Dr. Christian Brand, Universität Konstanz, und Prof. Dr. Alexander Reuter, GÖRG Rechtsanwälte. Die Planungen für die nächste große Jahrestagung in den Räumen der Heinrich-Heine-Universität mussten vorerst zurückgestellt werden.

## Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung

Die Studierenden der HHU aus dem Schwerpunktbereich „Recht der Politik“ waren im Januar 2020 unter der Leitung von Dr. Heike Merten, Geschäftsführerin des PRuF, im Rahmen einer Exkursion in Berlin. Hier hatten die Studierenden die Gelegenheit, die verschiedenen politischen Institutionen und Einrichtungen unserer Hauptstadt näher kennenzulernen und mit Fachleuten schwerpunktbereichsrelevante Themen zu diskutieren. Die Exkursion ist ein regelmäßiges Angebot für die Studierenden des Schwerpunktes und ist auch für 2021 geplant. Sollte eine Präsenzexkursion pandemiebedingt nicht möglich sein, werden digitale Formate angeboten.

Am 7. und 8. Februar 2020 richtete das PRuF die 11. Düsseldorfer Graduiertenkonferenz Parteienwissenschaften aus. Die Konferenz ist inzwischen der jährliche Treffpunkt für nationale wie internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die im Bereich der Parteienwissenschaften arbeiten und forschen.

Unser für April 2020 geplantes jährliches parteienwis-

senschaftliches Symposium zum Thema „Kommunikationsformen von Parteien im digitalen Raum“ hätte in der Pandemiezeit aktueller nicht sein können. Aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des Corona-Virus im Frühjahr mussten wir uns schweren Herzens dazu entschließen, das Symposium abzusagen. Aufgrund der Aktualität der Thematik wurde ein Teilbereich in digitaler Form angeboten.



1. PRuF-Web-Seminar zum Thema „Digitale Mitgliederpartizipation: Verändert die Pandemie die politischen Parteien?“

Schon am 16. April 2020 fand dann das erste PRuF-Web-Seminar zum Thema „Digitale Mitgliederpartizipation: Verändert die Pandemie die politischen Parteien?“ statt. Die Corona-Krise stellt nicht nur, aber auch die politischen Parteien vor große Herausforderungen. Sie müssen gerade in dieser politischen Ausnahmesituation, trotz verordneter Versammlungsverbote und Kontaktsperren, die Kommunikation mit ihren Mitgliedern aufrechterhalten und gegebenenfalls sogar eine Wahlteilnahme organisieren. Dazu diskutierten im Rahmen einer digitalen Podiumsdiskussion der politische Bundesgeschäftsführer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Michael Kellner, die Politikwissenschaftlerin Dr. Isabelle Borucki von der Universität Duisburg-Essen und Prof. Dr. Sophie Schönberger unter Moderation von Prof. Dr. Thomas Poguntke, beide Mitglied des Direktoriums des PRuF, unter Beteiligung auch der Teilnehmer des PRuF-Web-Seminars. Die digitale Veranstaltung war mit über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein großer Erfolg und die erste Veranstaltung dieser Art an der HHU.

Am 5. Oktober 2020 fand im Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine Sachverständigenanhörung zur Reform des Bundestagswahlrechts statt, zu der Prof. Dr. Schönberger als Sachverständige geladen war. Die Geschäftsführerin des PRuF, Dr. Merten, hat am 26. März 2020 im Rahmen einer Sachverständigenanhörung zur Paritätsgesetzgebung in NRW eine Stellungnahme abgegeben. Darüber hinaus wurde sie vom wissenschaftlichen

# 13 Veranstaltungen und Bericht der Institute

Dienst des Landtages NRW mit zwei weiteren Gutachten zur Finanzierung von Wählergemeinschaften und zur Durchführung der Kommunalwahl beauftragt.

Ein Gewinn im Grundlagenbereich ist der von der „Bürgeruniversität“ geförderte Akademische Lesekreis zur Staatsphilosophie, der u.a. von S. Jürgensen (PRuF) gegründet wurde. Für die regelmäßigen Veranstaltungen unterhält der Lesekreis eine inzwischen recht umfangreiche eigene staatsphilosophische Bibliothek am PRuF.

Die Deutsche Botschaft in Brasilien hat am 28. Oktober 2020 eine Online-Diskussion im Rahmen des Euro-Brasilianischen Demokratieforums zum Thema „WhatsApp Ministers and Twitter Presidents: Who needs political parties in the digital age?“ u.a. mit Jan Werner Müller (Princeton) und Sophie Schönberger (PRuF) durchgeführt. Die Veranstaltung fand als Live-Übertragung mit Simultanübersetzung ins Deutsche, Englische und Portugiesische statt.

Studierende des Schwerpunktbereiches „Recht der Politik“ nahmen unter Begleitung von Dr. Heike Merten an der mündlichen Verhandlung in dem Verfahren über die Wahlprüfungsbeschwerde der AfD-Fraktion im Hessischen Landtag vor dem Staatsgerichtshof Hessen in Wiesbaden teil. Im Kern ging es um die Frage, ob der Landeswahlausschuss nach der letzten Landtagswahl korrekt gerechnet hat. Die AfD und ein privater Kläger sind der Meinung, dass der Landtag aus 138 Sitzen bestehen müsse und nicht 137. Dadurch erhalte die AfD einen Sitz mehr und die schwarz-grüne Landesregierung hätte ihre Mehrheit von nur einer Stimme eingebüßt. Die hessische Landesregierung wird im Verfahren von Frau Prof. Dr. Sophie Schönberger vertreten.

Im April ist Heft 1 und im November Heft 2 der Online-Zeitschrift für Parteienwissenschaften 2020 erschienen und unter folgendem Link abrufbar: <https://mip.pruf.hhu.de/index>.

Das Institut führt in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung in Brüssel ein Forschungsprojekt zum Thema "Political (Opposition) Parties under Pressure: Strengthening legal frameworks for political parties – Challenges and Opportunities for external support to political party, parliamentary and election law development in selected countries" durch. Es handelt sich um eine rechtsvergleichende Länderstudie im Bereich Parteien-, Wahl- und Parlamentsrecht für folgende Länder: Mongolei, Thailand, Tansania, Südafrika und Venezuela.

In Zusammenarbeit mit dem Medienlabor der HHU wur-

de ein kurzer Film über den Schwerpunktbereich 6 „Recht der Politik“ produziert. So soll den Studierenden neben den Informationen auf der Homepage ein anschaulicher Einblick in die Inhalte des Schwerpunktbereiches ermöglicht werden. Der Film ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.pruf.de/ueber-das-pruf/lehre/schwerpunktbereich-recht-der-politik>.

Für das Jahr 2021 hat das PRuF schon weitere Veranstaltungen geplant.

Am 26. und 27. Februar 2021 richtet das PRuF die 12. Düsseldorfer Graduiertenkonferenz Parteienwissenschaften (GraPa) aus. Zu der zweitägigen, interdisziplinären Veranstaltung kommen zahlreiche Promovierende auf dem Gebiet der Parteienwissenschaften sowie Interessierte aus dem In- und Ausland ans PRuF. Die Veranstaltung wird ggf. online durchgeführt.

Im Frühjahr soll dann das parteienwissenschaftliche Symposium zum Thema „Kommunikationsformen von Parteien im digitalen Raum“ nachgeholt werden. Die Formen der Kommunikation politischer Parteien mit ihren Mitgliedern, Wählern und Unterstützern haben sich in den letzten Jahren einem rasanten Wandel unterzogen. Die Digitalisierung verändert die Kommunikation zwischen den Parteien und ihren Mitgliedern und den Wählern. Liegt darin eine Chance oder ein Risiko für die Demokratie? Oder beides? Diesen und weiteren Fragen geht das parteienwissenschaftliche Symposium nach. Die Veranstaltung wird, je nach Pandemielage, ggf. auch digital durchgeführt.

Das Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung feiert im Jahre 2021 sein nunmehr 30-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum wird in einem gebührenden Rahmen gefeiert. Nähere Informationen dazu und zu den weiteren Veranstaltungen sowie aktuelle Meldungen finden Sie auf unserer neuen Homepage unter <https://www.pruf.de/>

## Institut für Versicherungsrecht

Seit 2006 steht das von den Direktoren Prof. Dr. Dirk Looschelders und Prof. Dr. Lothar Michael gegründete Institut für Versicherungsrecht (IVR) für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis in Forschung und Lehre. Einen Hauptbereich der Institutstätigkeit stellen wiederkehrende Veranstaltungen dar, welche durch Vorträ-

## 13 Veranstaltungen und Bericht der Institute

ge und Diskussionen geprägt sind. Auch im Jahr 2020 konnte das IVR zahlreiche Veranstaltungen austragen. Die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie wurden genutzt, um erstmalig auch Online-Formate anzubieten. Die ausführlichen Berichte der jeweiligen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des Instituts ([ivr.duslaw.de](http://ivr.duslaw.de)).

### Foren Versicherungsrecht

Das Veranstaltungsjahr 2020 wurde mit den ersten Vorträgen der Reihe „Forum Versicherungsrecht“ am 3. März im Haus der Universität eröffnet. Thema des Forums war das Versicherungskartellrecht. Die beiden Referenten Prof. Dr. Hans Jürgen Meyer-Lindemann, M.C.J. (NYU), Rechtsanwalt und Partner bei Pinsent Masons Germany LLP, Düsseldorf, und Dr. Christine Maimann, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Düsseldorf, thematisierten in ihren Vorträgen aktuelle Entwicklungen des Versicherungskartellrechts.

Meyer-Lindemann leitete den Abend mit seinem Vortrag „Less is more? – Herausforderungen für das Versicherungskartellrecht nach dem Auslaufen der Gruppenfreistellung für den Versicherungssektor“ ein. Er würdigte die GVO als effizientes System und kritisierte ihr Auslaufen. Überdies gab er einen Ausblick auf den damit erhöhten Prüfungs- und Gestaltungsaufwand, sowie die dadurch gestiegenen Schwierigkeiten für die Compliance. Maimann folgte darauf mit einem Vortrag über „Kartellverbot und Versicherungswirtschaft“, in welchem sie schwerpunktmäßig einen Blick in die gerichtliche

Praxis kartellrechtlicher Prozesse gab. Sie thematisierte Probleme der Beweislage im Prozess und die Folgen von Kartellverstößen für die Unternehmen.

Am 18. August 2020 fand das erste online ausgerichtete Forum Versicherungsrecht statt. Es sprachen zum Thema „Rechtsschutzversicherung“ Sascha Piontek, Richter am Oberlandesgericht Hamm und Martin W. Huff, Rechtsanwalt und Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln.

Piontek stellte die neuen Entwicklungen in der Rechtsschutzversicherung anhand dreier Entscheidungen aus der jüngeren Rechtsprechung dar und diskutierte kritisch die Schlussfolgerungen aus dem Entscheidungsinhalt.

Huff gab anschließend mit seinem Vortrag „Legal-Tech, Berufsrecht und Rechtsberatung – wo steht die Anwaltschaft?“ einen Einblick in die Bedeutung und Anwendungsbereiche von Legal Tech in der heutigen Praxis. Beispielhaft ging er auf die Rechtsprechung zu den Fällen von „Wenigermiete.de“ und „smart-law“ ein. Aufgrund eines erheblichen Konkurrenzdrucks auf die Anwaltschaft schlug Huff die Schaffung gesetzlicher Weichenstellungen vor.

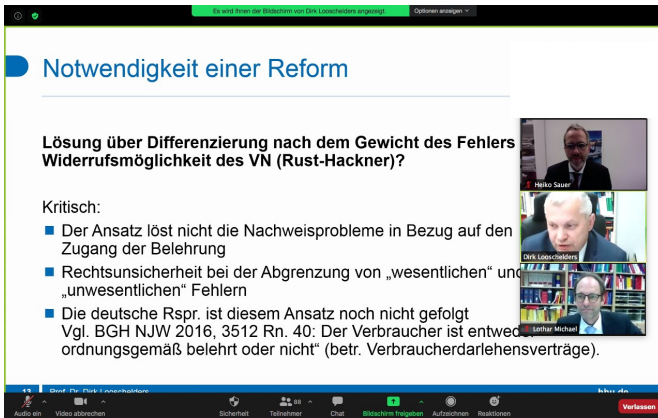
Auch das dritte Forum Versicherungsrecht des Jahres am 23. September richtete das IVR online aus. Dieses hatte die juristische Einschätzung zur Abschaffung „ewiger“ Lösungsrechte bei Versicherungsverträgen zum Thema. Die Referenten des Abends waren die Direktoren des IVR, Prof. Dr. Dirk Looschelders und Prof. Dr. Lothar Michael, sowie Prof. Dr. Heiko Sauer von der Rheinischen Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn. Ausgangspunkt des gemeinsamen Vortrags war ein Gutachten, welches zuvor vom GDV in Auftrag gegeben wurde.

Während Looschelders das ewige Widerrufsrecht bei fehlerhafter oder fehlender Widerrufsbelehrung aus privatrechtlicher Perspektive beleuchtete, qualifizierte Michael die Befristung aus verfassungsrechtlicher Sicht als unechte Rückwirkung. Diese könne unter Berücksichtigung der widerstreitenden Interessen verfassungsgemäß sein. Aus unionsrechtlicher Sicht bedürfe es einer Änderung der Solvency II-Richtlinie, so Sauer.



# 13 Veranstaltungen und Berichte der Institute

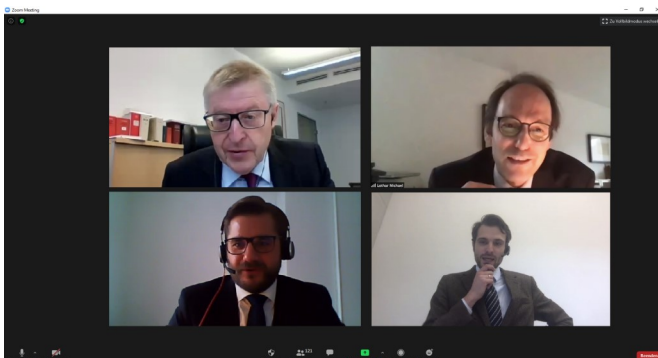
Gleichwohl waren sich alle über die grundsätzliche Zulässigkeit der Befristung bestehender Lösungsrechte bei Einhaltung einer angemessenen Übergangsfrist von etwa 12 Monaten einig.



## 13. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag

Besonders hervorzuheben ist der diesjährige Düsseldorfer Versicherungsrechtstag. Die seit 2008 wiederkehrende Jahrestagung mit den Themenschwerpunkten Versicherungsaufsichtsrecht unKorrespondenzversicherung auseinandersetzt. Im Fokus standen die problembehaftete Definition der Korrespondenzversicherung und der Einfluss der VAG-Reform auf diese. Daneben behandelte er die Frage nach der unionsrechtlichen Zulässigkeit der Korrespondenzversicherung.

In der Tradition des Düsseldorfer Versicherungsrechtstags folgten den Vorträgen auch in diesem Jahr lebhaft Diskussionen. Die Vorträge werden in der Düsseldorfer Reihe des Verlags Versicherungswirtschaft, Karlsruhe, als Tagungsband veröffentlicht.



## Ankündigung für das Jahr 2021

Als erste Vortragsveranstaltung des nächsten Jahres wird ein Forum Versicherungsrecht am 28. Januar 2021 zum Thema „Missstandsaufsicht“ stattfinden. Dazu werden Prof. Dr. Petra Pohlmann, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Kartellrecht sowie Versicherungsrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Prof. Dr. Lothar Michael, Professur für Öffentliches Recht, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, und Dr. Frank Grund, Exekutivdirektor Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), referieren. Auch diese Veranstaltung wird online ausgerichtet.

Der 14. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag wird am 28. und 29. Oktober 2021 stattfinden.

## Institut für Rechtsfragen der Medizin

Das Dr. med. Micheline Radzyner-Institut für Rechtsfragen der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf befasst sich mit der Forschung und Lehre auf dem gesamten Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts. Die Direktoren Univ.-Prof. Dr. Helmut Frister (geschäftsführender Direktor), Univ.-Prof. Dr. Katharina Lugani, Univ.-Prof. em. Dr. Dirk Olzen und RA Hon.-Prof. Dr. Karl-Heinz Möller betreuen gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche Wirkbereiche des Instituts, die sowohl die Ausbildung der Studierenden, Doktoranden und Habilitanden an der Juristischen Fakultät fördern, als auch die Verbindungen zur medizinrechtlichen Praxis pflegen und ausbauen.

Wie für so viele war das Jahr 2020 auch für das IMR geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. So wurden kurzfristige Umstellungen auf Online-Formate sowohl in der Lehre als auch im Hinblick auf die



## 13 Veranstaltungen und Berichte der Institute

wissenschaftlichen Tagungsveranstaltungen des IMR erforderlich. Arbeit aus dem Homeoffice und virtuelle Institutskonferenzen standen auf der Tagesordnung. Der Produktivität des IMR konnte dies erfreulicherweise aber keinen Abbruch tun:

Für einen der Haupttätigkeitsbereiche des IMR, der Veranstaltung des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs zum Erwerb des akademischen Grades „LL.M. Medizinrecht“, war 2020 sogar ein ganz besonderes Jahr: Entsprechend der Umstellungen infolge des 2019 erfolgreich durchlaufenen Reakkreditierungsverfahrens fand der LL.M.-Studiengang erstmals nicht mehr zweisemestrig, sondern auf nunmehr drei Semester gestreckt statt. Diese Änderung entzerrt das Curriculum und trägt so dazu bei, die zeitliche Belastung der Teilnehmenden neben den beruflichen Anforderungen zu reduzieren. Gleichzeitig wurde neben dem regulären Studienbeginn im Oktober ab März 2020 erstmals auch der zusätzliche Einstieg zum Sommersemester ermöglicht, sodass nunmehr Winter- und Sommer-Studiengänge überlappend studieren. Die Umstellungen in diesem Zusammenhang haben erfreulicherweise sehr reibungslos funktioniert. Mit dem diesjährigen Studienstart im Oktober 2020 hat nun der mittlerweile 14. Jahrgang begonnen.

Wir freuen uns besonders, dass wir den LL.M. Medizinrecht auch während des Corona-Lockdowns ohne Ausfälle weiterführen konnten. Seit März finden die Vorlesungen und Seminare nun in einem Online-Format statt. Die ersten Evaluationen bei Studierenden und Dozenten zeigen, dass sich die anfänglichen Befürchtungen eines Qualitätsverlustes nicht bestätigt haben. Auch wenn wir natürlich darauf hoffen, 2021 wieder hauptsächlich Präsenzveranstaltungen ermöglichen zu können, werden wir uns deshalb die gewonnenen Erfahrungen zunutze machen und Online-Vorlesungen auch in Zukunft gezielt zum Einsatz kommen lassen.

Auch im medizinrechtlichen Schwerpunktbereich (SP 9), der seit 2018 unter der Federführung des IMR an der juristischen Fakultät angeboten wird, hat die vorübergehende Umstellung auf Online-Vorlesungen und seit dem

Wintersemester nun auf ein hybrides Format der Diskussionstiefe zu den unterschiedlichen zivil-, straf- und öffentlich-rechtlichen Themenkomplexen des Medizinrechts keinen Abbruch getan. Im nunmehr dritten Durchgang erfreut sich der Schwerpunkt weiterhin großer Beliebtheit. Ein Highlight war erneut der – in diesem Jahr virtuelle – Besuch des UniKID an der Uniklinik Düsseldorf im Rahmen der Vorlesung zum Fortpflanzungsmedizinrecht. Im kommenden Februar/März steht nun die Hausarbeitsphase an – dafür wünschen wir allen Studierenden viel Erfolg! Außerdem gratulieren wir an dieser Stelle noch einmal herzlich den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des zweiten Jahrgangs, die im Juni den Abschluss ihres Schwerpunktstudiums feiern durften.

Zudem hat das IMR auch in 2020 eine abgeschlossene Dissertation zu verzeichnen. Wir gratulieren Paul Wissel, der als Wissenschaftlicher Beschäftigter am IMR tätig war und sich in seiner Arbeit mit der Schuldfähigkeit substanz- und glücksspielabhängiger Täter bei Beschaffungsdelikten beschäftigt hat, zu dieser großartigen Leistung!

Neben diesen ständigen Betätigungsfeldern hat das IMR es trotz der coronabedingten Kontaktbeschränkungen auch in diesem Jahr geschafft, den wissenschaftlichen Austausch nicht abbrechen zu lassen. So hat das Institut





## 13 Veranstaltungen und Berichte der Institute

gleich zwei interessante Fachtagungen im Online-Format veranstaltet, die nicht nur bei juristischen und ärztlichen Praktikern, sondern auch in studentischen Kreisen erfreulich großen Anklang gefunden haben.

Knapp 120 Teilnehmer folgten am 26.9.2020 der Einladung von Prof. Dr. Katharina Lugani, Direktorin des IMR, und Prof. Dr. med. Michael Winking vom Gemeinsamen Referat Wirbelsäule der Berufsverbände für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU e.V.) sowie der Neurochirurgen (BDNC) zur mittlerweile 6., aber erstmals virtuellen Auflage des interdisziplinären Ärzte- und Juristentags. Der Tradition entsprechend wurden auch in diesem Jahr wieder vier Themenbereiche jeweils aus ärztlicher und juristischer Perspektive beleuchtet:

Den ersten Vortragsblock zur „Operativen Stabilisierung der Lendenwirbelsäule“ eröffnete Prof. Dr. med. Viola Bullmann, Chefärztin im St. Franziskus-Hospital in Köln, mit ihrem Vortrag zu den Indikationen und Risiken einer solchen Behandlung, bevor Dr. iur. Christian Maus von der Düsseldorfer Kanzlei Möller & Partner anschließend die Haftpflichten des Behandelnden im Falle möglicher Komplikationen, insbesondere im Zusammenhang mit Mängeln verwendeter Implantate, erörterte. Mithilfe von Videoaufzeichnungen einer computerunterstützten minimalinvasiven Operation zur Implantation eines sog. Fixateur Interne veranschaulichte Priv.-Doz. Dr. med. Chris-

topher Brenke, Chefarzt am Knappschafts-Krankenhaus Bergmannsheil Buer in Gelsenkirchen, anschließend den Ablauf eines solchen operativen Eingriffs an der Wirbelsäule.

Im zweiten Vortragsblock zum Einsatz innovativer Techniken und Off-Label-Use im ärztlichen Tagesgeschehen referierte Priv.-Doz. Dr. med. Marc Dreimann vom Uniklinikum Hamburg-Eppendorf. In rechtlicher Hinsicht informierte im Anschluss Dr. iur. Kyrill Makoski, LL.M. (Univ. Boston), ebenfalls Rechtsanwalt der Kanzlei Möller & Partner, über die juristischen Rahmenbedingungen von Neulandmethoden und off-label genutzter Behandlungstechniken.

Den dritten Vortragsblock zum Thema „IT in der Medizin – Chancen und Risiken“ eröffneten Ingo Mette und Carsten Esser von der KosIT Services GmbH am Klinikum Osnabrück mit ihrem Bericht zum IT-Einsatz im Alltag eines Krankenhauses der Maximalversorgung. Die Unterschiede zum IT-Einsatz im niedergelassenen Bereich stellte anschließend Dr. med. Karsten Braun, LL.M. Medizinrecht, Inhaber einer chirurgischen Facharztpraxis in Wertheim, heraus. Mit ihrem Vortrag zu den juristischen Konsequenzen der verstärkten IT-Einbindung in der Medizin schloss Dr. iur. Sabrina Neuendorf, Rechtsanwältin in der Kanzlei D+B Rechtsanwälte in Berlin, diesen Themenkomplex.

Mit dem letzten Themenblock des Tages „Medizin in Zeiten von Corona – Was ist dringlich / was ist ein Notfall?“ beschäftigten sich aus ärztlicher Sicht Priv.-Doz. Dr. med. Matthias Pumberger, geschäftsführender Oberarzt an der Charité Berlin, und – aus juristischer Sicht – Jan Gregor Steenberg, LL.M. (MedR), Inhaber der Kanzlei Steenberg Rechtsanwälte in Pforzheim.

Auch der 11. Düsseldorfer Medizinstrafrechtstag des IMR und der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV fand dieses Jahr erstmalig als Online-Veranstaltung am 21.11.2020 statt. Der Medizinstrafrechtstag bot erneut sechs spannende Vorträge aus Lehre und Praxis sowie eine Plattform für angeregte Diskussionen. Mit 110 Teilnehmern stieß er wie auch in den letzten Jahren auf gro-



## 13 Veranstaltungen und Berichte der Institute

ßes Interesse bei den im Medizin- und Medizinstrafrecht tätigen Juristen.

Nachdem Prof. Dr. Helmut Frister, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Rechtsfragen der Medizin, die Teilnehmer begrüßte und die Veranstaltung mit einleitenden Worten eröffnete, gab Prof. Dr. Gunnar Duttge von der Universität Göttingen ein „Update im Medizinstrafrecht“, das die Gerichtsentscheidungen und Entwicklungstendenzen des letzten Jahres zum Gegenstand hatte. Einen interessanten Einblick in die Praxis eines Strafverteidigers gab daraufhin Rechtsanwalt Dr. Ulrich Leimenstoll der Kanzlei Gercke Wollschläger in Köln, der über die Vertretung von Unternehmen und Zeugen im Medizinstrafverfahren referierte. Hochaktuell anlässlich des Digitalisierungsbooms dieses Jahres trug anschließend Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf der Universität Würzburg zu den strafrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Digitalisierung in der Medizin vor. Sodann informierte Karsten Scholz, der seit diesem Jahr den Posten des Rechtsabteilungsleiters der Bundesärztekammer innehat, über die Erfahrungen zu dem sozialrechtlichen Verbot der Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Vertragsärzten (§ 128 SGB V) und ging dabei insbesondere auf die Auswirkungen des Verbotes auf Ärzte, Kammern und Ermittlungsbehörde ein.

Nach einer kurzen Mittagspause erläuterte Rechtsanwalt Dr. Ingo Pflugmacher der Kanzlei Busse und Miessen, Bonn, die Strafbarkeitsrisiken von MVZ-Konstruktionen, die Ende 2003 im Rahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes eingeführt wurden und inzwischen einen bedeutenden Teil der ambulanten Versorgung darstellen. Den letzten Vortrag des Tages hielt Rechtsanwalt Dr. med. Matthias Prierer von der Kanzlei Hengeler Mueller, Berlin, und beleuchtete Unternehmenssanktionen im Gesundheitswesen aus juristischer Perspektive. Die Schlussworte zur gelungenen Veranstaltung sprach Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV Prof. Dr. Martin Stellpflug von der Kanzlei D+B Rechtsanwälte, Berlin, und verabschiedete die Teilnehmer bis zum nächsten Jahr.

In einem Jahr voller abgesagter Veranstaltungen schienen die Teilnehmer der beiden Tagungen die Gelegenheit zum fachlichen Austausch besonders gerne zu nutzen (und wussten gleichzeitig den Vorteil des äußerst kurzen Heimwegs zu schätzen).

Einige Pläne für das Jahr 2020 hat Covid-19 aber dennoch leider auch am IMR durchkreuzt: Im Juni 2019 hatte das IMR das langjährig bestehende deutsch-israelische Austauschseminar mit der Harry Radzyner Law School am Interdisciplinary Center (IDC) in Herzliya ausgerichtet und Prof. Dr. Lior Barshack sowie zwölf israelische Studierende in Düsseldorf willkommen geheißen. Für den Juni dieses Jahres hätte nun der Gegenbesuch der deutschen Studierenden in Israel auf dem Plan gestanden. Unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Helmut Frister und Prof. Dr. Katharina Lugani hätten sich die Teilnehmenden in rechtsvergleichendem Diskurs zum Thema „Rechtlicher Schutz der sexuellen Selbstbestimmung“ austauschen sollen. Als Rahmenprogramm waren Ausflüge u.a. zur Klagemauer und zum Tempelberg mit der al-Aqsa-Moschee und dem Felsendom in Jerusalem, in die weiße Stadt in Tel Aviv, in die Wüste Negev und zum Toten Meer geplant, um den deutschen Teilnehmern zu ermöglichen, Israel und seine Kultur kennenzulernen. Angesichts dieser spannenden Aussichten ist es umso bedauerlicher, dass der Gegenbesuch aufgrund der pandemiebedingten Reisebeschränkungen leider ausfallen musste.

Personell hat sich das Institut für Rechtsfragen der Medizin im letzten Jahr leicht verändert. Seit April ist Alicia Fitzgerald als Wissenschaftliche Mitarbeiterin Teil des IMR-Teams. Wir heißen sie herzlich willkommen! Sie wird sich fortan um die Betreuung des LL.M. Studiengangs kümmern und löst damit Ihre Vorgängerin Annika Daum ab, die zum Dezember das Referendariat in Münster angetreten hat.

Wir hoffen sehr, dass das kommende Jahr 2021 wieder mehr Präsenzveranstaltungen zulassen wird. Für den Fall der Fälle sehen wir uns aber gut gerüstet, um die Lehre und den wissenschaftlichen Austausch im Bereich des

# 13 Veranstaltungen und Berichte der Institute

Medizinrechts auch bei anhaltenden Einschränkungen in gewohnter Qualität und Intensität zu ermöglichen. So freuen wir uns in jedem Fall auf die LL.M.-Einsteiger 2021 im März und Oktober. Außerdem stehen bereits einige der Termine für die weitere Auflage der erwähnten Tagungsveranstaltungen fest: Der 7. Ärzte- und Juristentag ist für 2. Oktober 2021 und der 12. Medizinstrafrechtstag erneut für einen Samstag im November 2021 geplant. Außerdem wird am 1. Oktober 2021 das Dritte Düsseldorfer Medizinrechts-Kolloquium stattfinden. Also: Save the Dates!

## Institut für Unternehmenssteuerrecht

Der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht (Prof. Dr. Matthias Valta) und das Institut für Unternehmenssteuerrecht haben mit Förderung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. trotz der Pandemie einige erfolgreiche Veranstaltungen im Jahr 2020 abhalten können.

Am 2. September 2020 fand eine Online-Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Grunderwerbsteuer und Sharedeals“ statt. Diese Veranstaltung war ursprünglich schon für das Frühjahr geplant gewesen, wurde aufgrund der Pandemie dann verschoben und auf eine Online-Durchführung umgestellt. Prof. Dr. Henning Tappe, Universität Trier und Herr Dr. Thomas Wagner, StB, Warth & Klein Grant Thornton stellten den ca. 30 Teilnehmern die Grundzüge des Grunderwerbsteuerrechts und die zu erwartenden Neuerungen aufgrund des Gesetzesentwurf zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes vor.

Die Teilnehmer erhielten eine vertiefte Einführung in das Grunderwerbsteuergesetz unter besonderer Abgrenzung zwischen „normalen“ Grundstückserwerben und Sharedeals, welche nach bisherigem Recht in Form des sogenannten „RETT-Blockers“ eine effektive Möglichkeit zur Vermeidung der Grunderwerbsteuer darstellen.

Neben der Beleuchtung aktueller Rechtsprechung wurden auch die sich abzeichnenden Gesetzesänderung ge-

rade zur Verhinderung des Einsatzes von „RETT-Blockern“ kritisch beleuchtet und sowohl im Hinblick auf wirtschaftliche, steuerrechtliche als auch verfassungsrechtliche Fragestellungen hinterfragt. Die Vorträge endeten mit einem Ausblick auf mögliche Lösungsvorschläge. Die Folien können heruntergeladen werden (<https://www.jura.hhu.de/dozenten/valta/duesseldorfer-vereinigung-fuer-steuerrecht-ev.html>).

In dem Zeitraum vom 4. – 11. September 2020 fand die mehrtägige Online-Seminarreihe „Wealth Taxation“ als Gemeinschaftsprojekt zusammen mit Prof. Dr. Peter Hongler vom Institute of Public Finance, Fiscal Law and Law & Economics der Universität St. Gallen statt.

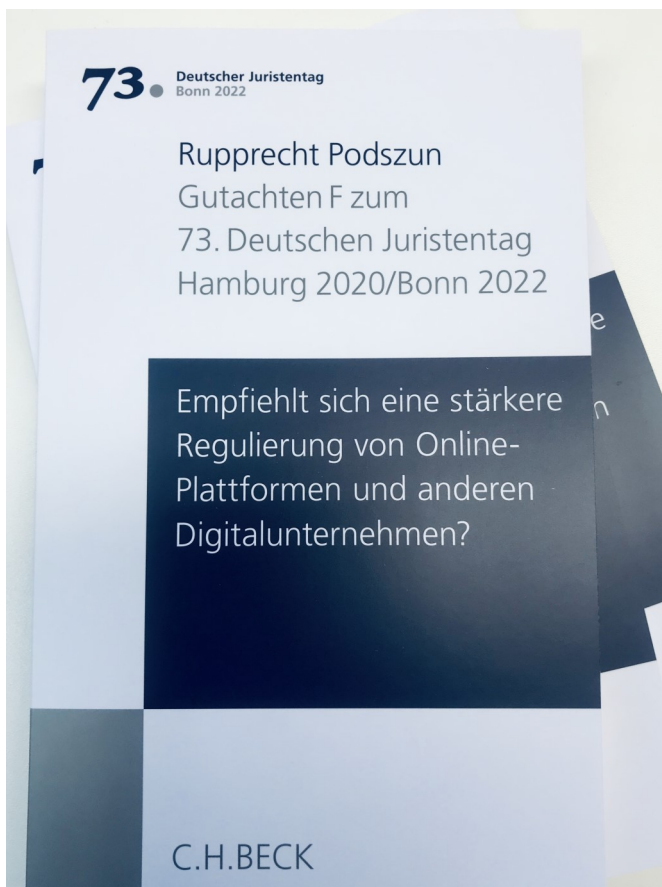
Den Auftakt machten am 4. September Dr. Charlotte Bartels, vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, und Dr. Isabel Martinez, Ökonomin der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich, mit ihren einführenden Vorträgen über die Vermögenssteuer und wirtschaftlichen Ungerechtigkeits- bzw. Ungleichheitsproblematiken.

Am 7. September folgten spannende und anschauliche Vorträge von Prof. Dr. Eric Pichet, französischer Professor an der Kedge Business School in Talence und Prof. Dr. Lorenz Jarass, emeritierter Professor der RheinMain Universität Wiesbaden über vermögenssteuerrechtliche Besteuerungsansätze im Verhältnis zu Besteuerungen von Immobilienvermögen.

Auf mit der Vermögensbesteuerung einhergehende bewertungsrechtliche Fragen und Problematiken gingen dann am 9. September 2020 Prof. Dr. Peter Hongler und Amarपाल Chadha, Partner von Ernst & Young India ein. Die verfassungsrechtliche Perspektive folgte am 10. September mit Vorträgen von Prof. Dr. Ari Glogower, Juniorprofessor an der Ohio State University Moritz College of Law und Prof. Dr. Matthias Valta.

Den Abschluss bildeten am 11. September 2020 die Vorträge von Dr. Cesar Martinez, Lehrbeauftragter im Bereich der Rechtswissenschaften an der Universidad Autonoma de Madrid, Dr. Cees Peters, Inhaber einer Assistenzprofessur an der Tilburg University und Dr. Fabien

## 13 Veranstaltungen und Berichte der Institute



Liégeois, Associate der Kanzlei CMS und Lehrbeauftragter an der Schweizer University of Fribourg über das Verhältnis von Vermögens-steuern und der Einkommensbesteuerung.

Dadurch, dass die Veranstalter nicht nur Dozenten aus dem Bereich der Rechts-wissenschaft, sondern auch Ökonomen gewinnen konnten, zeichnete sich die Vortragreihe durch die Beleuchtung der vermögenssteuerlichen Problematiken aus rechtlichen und volkswirtschaftlichen Perspektiven aus. Gerade zu einem Zeitpunkt an dem in vielen verschiedenen Staaten die politische Diskussion in Bezug auf Wiedereinführungen von Vermögenssteuern auflebt, bot die Vortragsreihe einen umfassenden und detaillierten Überblick über diese Thematik und der damit einhergehenden Schwierigkeiten.

### Institut für Kartellrecht

Auch das Jahr des Instituts für Kartellrecht (IKartR) war von der Corona-Pandemie geprägt. Das in den Vorjahren fest im Kalender etablierte deutschlandweite Doktorandenseminar musste dieses Jahr abgesagt werden. Ebenso war die Absage einer Veranstaltung des Gesprächskreises auf Schloss Mickeln unausweichlich. Es sollte das Kartellbußgeldrecht behandelt werden, das durch die geplante 10. GWB-Novelle reformiert werden soll und zugleich Wechselwirkungen mit dem neuen Verbands-sanktionengesetz ausgesetzt ist. Hochkarätige Referenten aus OLG-Richterschaft, Generalstaatsanwaltschaft und Richterschaft hatten einen spannenden Abend versprochen.

Der wissenschaftliche Austausch und die Lehre wurden hingegen digitalisiert und aufrechterhalten. Die Ringvorlesung, in der Vertreter aus der Kartellbehörden, Unternehmen und der Anwaltschaft aktuelle Themen aus ihrer Praxis behandeln, erfreut sich auch digital großer Beliebtheit unter den Studierenden des Schwerpunkt-bereichs, aber auch darüber hinaus in der interessierten Öffentlichkeit. Der Institutsblog ([d-kart.de](http://d-kart.de)) informierte und unterhielt (u.a. mit „Grüßen aus dem Home Office“) auch dieses Jahr in bekannter Manier. Die Beiträge der Gastautoren und institutseigenen Autoren bearbeiteten das gesamte Spektrum kartellrechtlicher Themen, Kuriositäten und Neuigkeiten. Und darüber hinaus. Ein echter Coup gelang, als der Institutsblog aus dem Kartellrecht hinaus in das Terrain des Verfassungs- und Europarechts trat und ein Senatsvorsitzender des BGH die Entscheidung des BVerfG zum Anleihekaufprogramm der EZB (PSPP) aus dem Mai (Stichwort „ultra vires“) kritisch kommentierte.

Darüber hinaus litt die kartellrechtliche Forschung in der Corona-Pandemie nicht. Zahlreiche Veröffentlichungen der Mitglieder des IKartR, beispielhaft, aber nicht abschließend zu den Herausforderungen der digitalen Ökonomie oder zum Kartellschadensersatz, lassen sich nachlesen. Der von Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) und Honorarprofessor Prof. Dr. Hans Jürgen Meyer-

## 13 Veranstaltungen und Berichte der Institute

Lindemann mitherausgegebene Kommentar Loewenheim/Meessen/Riesenkampff/Kersting/Meyer-Lindemann zum gesamten Kartellrecht ist in diesem Jahr in 4. Auflage erschienen. Die kartellrechtliche Forschung konnte ferner durch ein Gemeinschaftsvorhaben mit Vertretern der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unter der Leitung von Prof. Dr. Justus Haucap (DICE) und Prof. Dr. Rupprecht Podszun für die Zukunft noch gestärkt werden. Das Forschungsvorhaben „Wettbewerb und Nachhaltigkeit“ wird von der Heinrich-Heine-Universität als eine von nur wenigen „Zukunftsgruppen“ gefördert. Im November traf sich die interdisziplinäre Forschergruppe erstmalig und steckte die Pläne für die Zukunft ab. Ihr gehören neben den Direktoren des IKartR Prof. Dr. Christian Kersting, Prof. Dr. Rupprecht Podszun und Jun.-Prof. Dr. Jannik Otto aus der Juristischen Fakultät noch Frau Prof. Charlotte Kreuter-Kirchhof an, die ihre Expertise v.a. aus dem Energie- und Umweltrecht einbringt. Dem IKartR steht also ein spannendes Neues Jahr bevor.



Digitales Kartellrecht: Prof. Podszun als Sachverständiger im Bundestag

Prof. Dr. Rupprecht Podszun, einer der Direktoren des Instituts, verfasste in diesem Jahr das Hauptgutachten für die Wirtschaftsrechtliche Abteilung des 73. Deutschen Juristentags zum Thema "Empfiehlt sich eine stärkere Regulierung von Online-Plattformen und anderen Digitalunternehmen?" Das Gutachten wird 2022 beim (dann nachgeholt) Juristentag debattiert werden. Die Plattformregulierung beschäftigte Professor Podszun auch als Sachverständiger im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags. Dort war er geladen, um die 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu kommentieren. Im Mittelpunkt dieses Gesetzge-

bungsvorhabens stehen strengere Regeln für digitale Gatekeeper.

Ein Highlight war die Konferenz der Academic Society for Competition Law, ASCOLA, einer weltumspannenden Vereinigung der Wissenschaftler/innen, die sich mit Kartellrecht befassen. Nachdem die eigentlich geplante Jahrestagung in Porto pandemiebedingt ausfallen musste, erklärte sich ein Organisationsteam der Vorstandsmitglieder aus Haifa (Michal Gal), Zürich (Peter Picht) und Düsseldorf (Rupprecht Podszun) bereit, die Konferenz digital durchzuführen. Im Juni 2020 stemmte das Düsseldorfer Team des Instituts für Kartellrecht daher eine dreitägige Kartellrechtskonferenz mit rund 100 Vorträgen. Die Keynote-Ansprache hielt Margrethe Vestager, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und Brüssels oberste Wettbewerbshüterin.

### Düsseldorfer Institut für Energierecht



Forum Energierecht Speicher

Die Sars-Cov-2-Pandemie berührt mit ihren tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen nahezu alle Lebensbereiche. Auch die Arbeit des Düsseldorfer Instituts für Energierecht (DIER) blieb davon im vergangenen Jahr nicht unberührt. So mussten an der Universität alle Lehrveranstaltungen auf Online-Formate umgestellt werden. Prof. Kreuter-Kirchhof hielt ihre ersten Vorlesungen bereits Anfang April per Zoom. Rechtswissenschaftliche Inhalte können auf diesem Weg vermittelt werden; der persönli-

## 13 Veranstaltungen und Berichte der Institute



che Austausch und die individuellen Gespräche hingegen werden von allen – Studierenden und Dozenten – schmerzlich vermisst. Gleichzeitig rückten konkrete mit der Pandemiebekämpfung verbundene rechtliche Fragestellungen in den Blickpunkt der rechtswissenschaftlichen Forschung. So nahm Prof. Kreuter-Kirchhof am 6. April 2020 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im nordrhein-westfälischen Landtag Stellung zu den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für das nordrhein-westfälische Infektionsschutz- und Befugnisgesetz (IfSBG-NRW; Landtag NRW, Stellungnahme 17/2463). Sie hob die Vorsorgepflicht des Staates hervor, entwickelte eine verfassungskonforme Definition der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und empfahl den Aufbau eines Freiwilligenregister vorrangig vor der staatlichen Indienstnahme von Ärzten und Pflegern.

Durch die Pandemie ist der Öffentlichkeit die Bedeutung wissenschaftlicher Forschung bewusst geworden. Gleichzeitig rückt der Schutz des Klimasystems der Erde als einer globalen Herausforderung nun wieder stärker in den Blick. Das DIER leistet weiterhin mit seiner Forschung einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines kohärenten und verlässlichen Rechtsrahmens für die grundlegende Transformation unserer Energiesysteme.

Das DIER eröffnete das Jahr 2020 mit einem „Forum Energierecht“ zum Thema „Speicher in der Energiewirtschaft“. Am 27.1.2020 erörterten Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und anwaltlicher Praxis im Haus der Universität in Düsseldorf die mit der Einbindung von Speichern in das Energiesystem verbundenen Rechtsfragen. Den aktuellen technologischen Stand und die Entwicklungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Speichertechnologien stellte zu Beginn des Forums Prof. Dr.-Ing. Wolfgang A. Benesch (STEAG Energy Service GmbH) dar. Deutlich wurden die Kapazitätspotentiale und Einsatzmöglichkeiten insbesondere von Gasspeichertechnologien (Power-to-X) sowie die Dynamik der technologischen Entwicklung. Dem aktuellen nationalen und europäischen Rechtsrahmen für Speicher widmete sich Prof. Dr. Hartmut Weyer (Technische Universität Clausthal) und mit besonderem Bezug zum Rechtsrahmen für zukünftige Technologien des Power-to-X Dr. Christian Schütte (Vors. 9. BK BNetzA). Reaktionen aus der Anwaltschaft von Dr. Torsten Wielsch (Pinsent Masons LLP) und eine gemeinsame Podiumsdiskussion unter Leitung von Prof. Kreuter-Kirchhof rundeten die Veranstaltung ab. Bei dem sich anschließenden Empfang im Haus der Universität machten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rege Gebrauch von der Möglichkeit des individuellen Austauschs und Gesprächs. Es sollte der letzte Empfang in diesem Jahr gewesen sein.

Mit den europa- und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den schnelleren Ausstieg aus der Braun-



Beirat EWI

## 13 Veranstaltungen und Berichte der Institute

kohleverstromung befasste sich Prof. Kreuter-Kirchhof in einer Sachverständigenanhörung am 7.9.2020 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag der Bundesregierung mit den Braunkohlebetreibern im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages. Auf der Grundlage des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes bestimmt der Vertrag die Verwendung der Entschädigungszahlungen, die Rechtsfolgen bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse und einen Rechtsbehelfsverzicht der Betreiber. Prof. Kreuter-Kirchhof betonte, dass der Gesetzgeber mit dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) und dem vorliegenden Vertrag den Empfehlungen der Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ folge, der Vertrag durch eine einvernehmliche Lösung Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden und Planungssicherheit zu schaffen suche, die beihilfenrechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission aber noch ausstehe.

Im Rahmen der „Berlin Lectures on Energy“ hielt Prof. Kreuter-Kirchhof am 26. Oktober 2020 einen Vortrag

über die beihilfenrechtliche Bewertung von Strompreissenkungen für die Industrie. Staatliche Beihilfen könnten grundsätzlich einer Verlagerung insbesondere der stromintensive Industrie in Drittstaaten („carbon leakage“) entgegenwirken. Gegenwärtig seien die Strompreise in Deutschland in weiten Teilen durch Steuern, Abgaben und Umlagen bestimmt. Einen darüber hinaus wichtigen Faktor für die Strompreisbildung stelle das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) dar. Dieses ziele mittel- und langfristig auf einen Anstieg der Preise, um so Anreize zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu setzen. Der derzeitige Weg, energieintensive Unternehmen mithilfe von Strompreiskompensationen zu entlasten, könne – insbesondere aus beihilferechtlicher Perspektive – nur eine Übergangsmaßnahme darstellen. Einen besonderen Blick warf Kreuter-Kirchhof auf die von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ empfohlenen spezifischen Kohleausstiegskompensationen. Der von Deutschland gewählte Sonderweg zum schnelleren Ausstieg aus der Kohleverstromung sei im Sinne des



## Online-Workshops zum Energierecht

Wege in die Wasserstoffwirtschaft

Herausforderungen an Technik, Ökonomie und Recht

Online-Veranstaltungen am 13. und 21.01.2021



EWIR

INSTITUT FÜR ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT  
UNIVERSITÄT ZU KÖLN

## 13 Veranstaltungen und Berichte der Institute

Schutzverstärkerprinzips auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems zulässig. Die Vermeidung von carbon leakage könne weitere Beihilfen rechtfertigen. Grundsätzlich sei im Energiesektor über eine grundlegende Reform des Systems der Steuern, Abgaben und Umlagen nachzudenken. Das Forum Zukunftsenergie e.V. und die Bucerius Law School laden seit dem Jahr 2016 zu den Berlin Lectures on Energy ein, um die Konsequenzen politischer Entscheidungen für die Rechtsgestaltung und -anwendung in der Energiewirtschaft zu diskutieren.

Prof. Kreuter-Kirchhof wurde im vergangenen Jahr in den wissenschaftlichen Beirat des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität zu Köln (EWI) berufen. Dieser konstituierte sich in seiner Sitzung am 2. November 2020. Dem neuen Beirat gehören Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt (RWI Essen), Prof. Dr. Srinivasan Keshav (Universität Cambridge), Prof. Dr. Andreas Löschel (WWU Münster), Prof. Dr. Shmuel Oren (Universität Kalifornien, Berkeley), Prof. Dr. Karen Pittel (LMU München) sowie Prof. Dr. Anke Weidlich (Universität Freiburg) an. Die Berufung von Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof in den Beirat des EWI vertieft die interdisziplinäre Zusammenarbeit des DIER mit dem EWI in den Querschnittsfragen der nachhaltigen Transformation unserer Energiesysteme. Die rechtswissenschaftlichen Forschung des DIER wird so mit der wirtschaftswissenschaftliche Expertise des EWI verknüpft.

Zu Beginn des kommenden Jahres wird das DIER seine Veranstaltungsreihe „Forum Energierecht“ in Kooperation mit dem Institut für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR) fortsetzen. Im Rahmen zweier Onlineveranstaltungen am 13.1.2021 und 21.1.2021 werden unter dem Titel „Wege in die Wasserstoffwirtschaft – Herausforderungen an Technik, Ökonomie und Recht“ die technologischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, die mit der Nutzung von Wasserstoff verbunden sind, erörtert. Die Einladung zu den beiden Tagungen stößt bereits auf große Resonanz. Das Team des Düsseldorfer Instituts für Energierecht hofft, im Jahr 2021 möglichst bald wieder zu persönlichen Begegnun-

gen im Haus der Universität einladen zu können.



# 14 Promotionen

## Die folgenden Promotionen wurden im Jahr 2020 abgeschlossen:

**Arfert, Alexander** Die Konzerninsolvenz im französischen Recht (Prof. Dr. Nicola Preuß)

**Fortmann, Fredrik** Der Patentschutz von neuen Wirkungen bei bereits bekannter Verwendung (Prof. Dr. Jan Busche)

**Friemelt, Matthias** Die Wahrheitspflicht des Rechtsanwalts im Zivilprozess (Prof. Dr. Ullrich Noack)

**Fuchs, Kornelius** Die Vergütungsansprüche des Hochschulbeschäftigten bei Verwertung des geistigen Eigentums durch die Hochschule (Prof. Dr. Jan Busche)

**Gasser, Lucas** Der Marktstrukturmissbrauch in der Plattformökonomie (Prof. Dr. Rupprecht Podszun)

**Genc, Ufuk Erdal** Rahmen von aktienrechtlichen Sonderprüfungen nach §§ 142 ff. AktG (Prof. Dr. Ulrich Noack)

**Greve, Pia Christine** Urheberrechtliche Schrankenproblematik im Zeitalter von E-Books und Google Book Search in Deutschland und den USA (Prof. Dr. Jan Busche)

**Holländer, Felix Kasimier** Außergesetzliches in der mündlichen Urteilsbegründung des Strafrichters (Prof. Dr. Lothar Michael)

**Horter, Tillmann** Die fakultative Strafmilderung beim Versuch nach § 23 II StGB. Zugleich eine Deutung der §§ 22-24 StGB auf Grundlage des Strafzwecks der positiven Generalprävention. (Prof. Dr. Helmut Frister)

**Hoss, Juliane** Gesamtschuldnerische Vorstandshaftung (Prof. Dr. Ullrich Noack)

**Isikay, Okan Baris** Schadensschätzung bei Kartellverstößen Was kann das Kartellrecht vom Zivilrecht lernen?“ (Prof. Dr. Rupprecht Podszun)

**Knierim, Anja** Belastende Benutzungsregelungen (Prof. Dr. Johannes Dietlein)

**Krudewig, Marius** Sportwettbetrug (§ 265c StGB) und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben (§ 265d StGB) Eine verfassungsrechtliche und kriminalpolitische Betrachtung (Prof. Dr. Karsten Altenhain)

**Lind, Jana** Legitimation der Restschuldbefreiung-Das System der gesetzlichen Entschuldungsbedingungen im Lichte der Reformen (Prof. Dr. Nicola Preuß)

**Makoski, Bernadette** Die Einrede der doppelten Inanspruchnahme (Prof. Dr. Jan Busche)

**Pientak, Lisa** Die Kommunale Stützungsöffentlichkeit und ihre Ausnahmetatbestände (Prof. Dr. Martin Morlok)

**Pipoh, Kay** Die Struktur der Wirksamkeitskontrolle von Schiedsvereinbarungen im Spannungsfeld zwischen Schiedsverfahrensrecht, Kartellrecht und allgemeinem Zivilrecht (Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale))

**Pockrandt, Carolin** Digitaler Nachlass - Die Übergangsfähigkeit und -weise digitaler Daten unter Berücksichtigung der Rechte Dritter (Prof. Dr. Ullrich Noack)

**Shaverdov, David Karen** Pflichtenbindungen und Pflichtenkollisionen der Gemeindevertreter (Prof. Dr. Dr. Markus Thiel)

**Thielmann, Tobias** Zwangsmedikation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Prof. Dr. Katharina Lugani)

**Vorsich, Jana** Die Maßgeblichkeit des Gesellschaftswohls für die Bestellung und Tätigkeit des gerichtlich bestellten Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 2 Satz 1 AktG (Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale))

**Warias, Marit Katharina** Untersuchung der Erbschaftssteuerreform 2016 - Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers (Prof. Dr. Jochen Lüdicke)

**Weiss, Erik** Die Anwendbarkeit von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende - Eine rechtsdogmatische Untersuchung der Voraussetzungen des § 105 Abs. 1 JGG und zugleich ein Beitrag zur rechtspolitischen Diskussion um die strafrechtliche Behandlung Heranwachsender (Prof. Dr. Horst Schlehofer)

# 14 Promotionen

**Wissel, Paul** Die Schuldfähigkeit substanz- und glück-  
spielabhängiger Täter bei Beschaffungsdelikten  
(Prof. Dr. Helmut Frister)

**Ziehm, Sebastian** Die leistungsrechtliche Dimension  
der Sonderstatusverhältnisse (Prof. Dr. Martin Morlok)

Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie stets auf  
unserer Internetseite: [www.jura.hhu.de](http://www.jura.hhu.de).